

SCHILTACH
mit Lehengericht
SCHENKENZELL
mit Kaltbrunn



Donnerstag

12. September 2019

69. Jahrgang / Nummer 37

1180 E

Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Schiltach und der Gemeinde Schenkenzell.

Herausgeber: Stadt Schiltach und Gemeinde Schenkenzell.
Verlag, Druck und private Anzeigen: ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH, Marlener Str. 9, 77656 Offenburg, Telefon 0781/504-14 55, Fax 0781/504-1469, E-Mail anb.anzeigen@reiff.de
Ihr kostenloser Aboservice: Telefon 0800/5 13 13 13.
Verantwortlich Bürgermeister Haas für den amtlichen Teil der Stadt Schiltach und Bürgermeister Heinzlmann für den amtlichen Teil der Gemeinde Schenkenzell; für den nichtamtlichen und Anzeigenteil der Verlag.

Erscheint wöchentlich donnerstags.

Bezugspreis halbjährlich € 7,50



**Semester-
beginn ist am
23. September**

**Herzliche Einladung
Kalenderpräsentation inkl. Vernissage
und Signierstunde**



**Freitag, 13.09.2019 um 17.00 Uhr im
Rathaus Schenkenzell**



Gemeinsame Mitteilungen von Schiltach und Schenkenzell



A

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Der Notdienst beginnt jeweils um 08.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am folgenden Tag.

| | | | | |
|----------------|---|---|--|--|
| 12.09.2019 Do. | Apothek Vöhringen Spittel Apotheke Schramberg | Tel.: 07454 - 9 22 15 Tel.: 07422 - 9 91 47 44 | Dorfstr. 4 Parktorweg 2 | 72189 Vöhringen, Württ. 78713 Schramberg (Talstadt) |
| 13.09.2019 Fr. | Stadt-Apotheke Alpirsbach Zentral-Apotheke Winzeln | Tel.: 07444 - 36 66 Tel.: 07402 - 4 66 | Marktstr. 8 Freudenstädter Str. 7 | 72275 Alpirsbach 78737 Fluorn-Winzeln (Winzeln) |
| 14.09.2019 Sa. | Apotheke Rath Schiltach Kronen-Apotheke Oberndorf | Tel.: 07836 - 15 14 Tel.: 07423 - 28 28 | Schramberger Str. 3 Kirchtorstr. 4 | 77761 Schiltach 78727 Oberndorf am Neckar |
| 15.09.2019 So. | Apotheke Rath Schiltach Zentral-Apotheke Winzeln | Tel.: 07836 - 15 14 Tel.: 07402 - 4 66 | Schramberger Str. 3 Freudenstädter Str. 7 | 77761 Schiltach 78737 Fluorn-Winzeln (Winzeln) |
| 16.09.2019 Mo. | Apotheke am Neckar Zollhaus-Apotheke Aichhalden | Tel.: 07454 - 9 61 40 Tel.: 07422 - 67 78 | Bahnhofstr. 5 Stiegelackerstr. 8 | 72172 Sulz am Neckar 78733 Aichhalden b. Schramberg |
| 17.09.2019 Di. | Apotheke Dunningen Dreikönig-Apotheke Schenkenzell | Tel.: 07403 - 9 29 60 Tel.: 07836 - 13 50 | Hauptstr. 28 7 Landstraße 2 | 8655 Dunningen, Württ. 77773 Schenkenzell |
| 18.09.2019 Mi. | Apotheke am Rathaus Sulz Hardter Apotheke | Tel.: 07454 - 9 58 10 Tel.: 07422 - 2 29 71 | Obere Hauptstr. 1 Schramberger Str. 19 | 72172 Sulz am Neckar 78739 Hardt b. Schramberg |



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Den ärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie außerhalb der Sprechstundenzeiten Ihrer Hausarztpraxis am Montag, Dienstag, Donnerstag von 19-8 Uhr am Mittwoch und Freitag von 13-8 Uhr und am Wochenende und Feiertagen unter der Tel. 116117

Sprechstundenzeiten für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Montag, Dienstag, Donnerstag von 19-22 Uhr Mittwoch und Freitag von 16-22 Uhr in der Notfallpraxis Offenburg im Ortenauklinikum Offenburg, Ebertplatz 12, am Wochenende und an den Feiertagen von 9-13 und 17-20

Uhr in der Notfallpraxis Wolfach im Ortenauklinikum Wolfach, Oberwolfacher Str. 10.

Den Notarzt erreichen Sie unter der Notrufnummer 112.
DRK Krankentransporte Tel. 0741/19222

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist unter der zahnärztlichen Notrufnummer 0180 3 222 555-15 zu erfragen.

Rufnummern im Störfall

Stromversorgung

E-Werk Mittelbaden, Lahr Tel. 07821/280-0
Versorgungsbereich Rubstock, Herrenweg:EnBw 0800/3629-477

Gasversorgung

badenova Tel. 0800 2 767 767



Sozialgemeinschaft
Schiltach/Schenkenzell e.V.

Sozialstation Schiltach/Schenkenzell

Die Sozialstation pflegt und betreut in Schiltach und Schenkenzell Menschen jeden alters, jeder Konfession und Nationalität zu Hause. Rufen Sie uns, wir beraten Sie gerne zu allen Fragen rund um die Pflege und Pflegeversicherung. Bürozeiten: Mo-Do 8 -16 Uhr, Fr 8 - 13 Uhr, Bachstr. 36, Tel.: 07836-939340, Mobil: 0162 252 1001, E.mail: claudia.hettich@sgs-schiltach.de, www.sozialstation-schiltach.de

Hospizgruppe Schiltach/Schenkenzell

Sozialstation, Tel. 07836/939340

Gottlob-Freithaler-Haus

Vollstationäre-, Kurzzeit- u. Verhinderungspflege, Telefon 07836/9393-0

Tagespflege OASE

Mo-Sa. 7.30 - 17.00 Uhr inkl. Fahrdienst, Telefon 07836/9393-0

Menü für Zuhause/offener Mittagstisch (12.00 - 13.00 Uhr)

Telefon 07836/9393-0, Fax 07836/1073

Alltagsbegleiter/Innen

Individuelle Betreuung für Menschen mit Demenz und anderen altersbedingten Einschränkungen. Beratung und Einsätze über die Sozialstation

Nachbarschaftshilfe

Sozialstation, Tel. 07836/939331

Mobile Soziale Dienste des Roten Kreuzes

DRK-Kreisverband Wolfach, Hauptstr. 82c, 77756 Hausach, Tel. 07831/935514. Pflegedienst (alle Pflegen, hauswirtschaftl. Hilfen), Mobiler Sozialer Dienst, Hausnotruf, Hilfsmittelverleih, Fahrdienste, Beratungsstelle für ältere und behinderte Menschen, Beratungsstelle für Spätaussiedler, Suchdienst.

Dorfhelferinnenstation Schenkenzell

Haushaltsführung und Kinderbetreuung bei Ausfall der Mutter wegen Krankheit, Kur, etc. Einsatzleitung, Tel. 07836/7668

Caritasverband Kinzigtal e.V., Haslach

Caritassozialdienst, Soziale Beratung für Schuldner
Telefonnummer 07832/99955-0
Die Beratung ist kostenlos.

Diakonisches Werk, Dienststelle Hausach

Eichenstraße 24, 77756 Hausach, Tel.: 0 78 31 / 9669-0,
Fax: 0 78 31 / 9669-55, e-mail: hausach@diakonie-ortenau.de
Mo. - Fr. 8.30 - 12.30 Uhr, und nach Vereinbarung.

- Schwangeren- u. Schwangerenkonfliktberatung n. §219 STGB
- Kirchlich allg. Sozialarbeit, Beratung in persönl. u. sozialen Fragen
- Migrationsdienst
- Sozialpsychiatrischer Dienst Kinzigtal - Beratung, Begleitung u. Betreuung psych. erkrankter Menschen
- Betreutes Einzel- u. Paarwohnen für psych. erkrankte Menschen

Pflege mobil an Wolf und Kinzig

Frank Urbat, Hauptstraße 34, 77709 Wolfach, Tel. 0 78 34 / 86 73 03, Fax 0 78 34 / 86 73 60

Grundpflege, Behandlungspflege, spezielle Krankenpflege, hauswirtschaftliche Hilfen, Pflegeanleitung für pflegende Angehörige - Vertragspartner aller Kassen

Pflegestützpunkt Landkreis Rottweil:

Landratsamt Rottweil, Pflegestützpunkt,
Olgastraße 6, 78628 Rottweil
Ansprechpartner: Natascha Schneider, Tel. 0741/244 473
Sabine Rieger, Tel. 0741/244 474
Email: Pflegestützpunkt@Landkreis-Rottweil.de

Frauen helfen Frauen + AUSWEGE e.V.

Hohlengrabengasse 7, 78628 Rottweil 0741/41314
info@fhf-auswege.de, www.fhf-auswege.de

Mo.-Fr.: 9 bis 12 Uhr; Do. 13 bis 17 Uhr
In Schramberg jeden 2. und 4. Donnerstag, Juks³, Schloßstr. 10
Anmeldung über 0741/41314 erwünscht

- Beratung für Frauen und Mädchen in Notsituationen und schwierigen Lebenslagen, auch bei häuslicher und sexueller Gewalt
 - Beratung für Jungen, Mädchen, Jugendliche bei sexuellem Missbrauch sowie deren Bezugspersonen oder Fachkräfte
- Die Beratung ist kostenlos, auf Wunsch anonym, persönlich oder telefonisch möglich.



Termine und Veranstaltungen

Freitag, 13. September

Kaffee und Kuchen im Treffpunkt – Café

Die Treffpunkt-Stube hat heute von 14.30 – 17.30 Uhr geöffnet. Angeboten werden Kaffee, Kuchen, Brezeln und Kaltgetränke. Auch Eis findet sich entsprechend der Jahreszeit auf der Karte. Das Treffpunkt – Team lädt herzlich zum geselligen Beisammensein ein.

Die Fotografie – Ausstellung von Verena Schmid aus Hausach ist heute ebenfalls von 14.30 – 17.30 Uhr geöffnet.

Bücherei im Treffpunkt

Die Bücherei hat jeden Freitag von 15 – 17.30 Uhr geöffnet. Der Verleih ist unkompliziert und kostenlos. Romane, Krimis, Sachbücher, Kinder- und Jugendbücher – alles findet sich in den Regalen. Einfach vorbeikommen, schmökern und ausleihen.

Sonntag, 15. September

Einkehrschwung in der Treffpunkt - Stube

Das Treffpunkt – Team lädt von 14.30 – 17.30 Uhr herzlich zu Kaffee und Kuchen in die Treffpunkt – Stube ein. Die schön dekorierte Treffpunkt – Stube bietet eine gemütliche Atmosphäre, z. B. zur Einkehr nach dem Sonntagsspaziergang. Auch Kaltgetränke und Eis finden sich auf der Speisekarte.

Die Fotografie – Ausstellung von Verena Schmid aus Hausach ist heute ebenfalls von 14.30 – 17.30 Uhr geöffnet.

„Wer spielt gewinnt...“ für Spielbegeisterte



Am Sonntag, 15. September findet ab 14.30 Uhr der nächste „Wer spielt gewinnt...“ – Nachmittag im Treffpunkt statt. Herzlich willkommen sind dann alle Spielbegeisterten jeden Alters. Die Klassiker „Rommé“ und „Mensch – ärgere – dich – nicht“ gehören schon zum festen Bestandteil des Spielemittags. Doch auch andere Spiele wie Rummy Cup, Skipbo, Kakerlakack, Dog, u. v. m. kommen immer wieder zum Einsatz. „Wer spielt gewinnt...!“ findet einmal im Monat statt. Allein, in der Gruppe oder als Familie – das Spielteam des Treffpunkts freut sich auf alle, die Lust haben, zu spielen. Es können gerne eigene Spiele mitgebracht werden, eine Grundausstattung an Spielen (Karten, Würfel, einige Brettspiele, auch neue Spiele) ist im Treffpunkt vorhanden. Verstärkung ist gerne willkommen.

Mittwoch, 18. September

Frische Waffeln locken in den Treffpunkt

Das Treffpunkt – Team lädt von 14.30 – 17.30 Uhr herzlich in die Treffpunkt – Stube ein. Wie jeden Mittwoch stehen heute auf der Speisekarte frische Waffeln. Außerdem gibt es Brezeln, Tee, Kaffee, Eis und Kaltgetränke.

Bücherei im Treffpunkt

Die Bücherei hat jeden Mittwoch von 15 – 17.30 Uhr geöffnet. Der Verleih ist unkompliziert und kostenlos. Romane, Krimis, Sachbücher, Kinder- und Jugendbücher – alles findet sich in den Regalen. Einfach vorbeikommen, schmökern und ausleihen.

VORSCHAU:



Café KAPUTT

der Reparaturtreff

Café Kaputt ist im September bereits eine Woche früher

Genau vor drei Jahren startete das Schiltacher „Café Kaputt“. Seither finden jeden letzten Freitag im Monat viele Gäste mit ihren kaputten Gegenständen den Weg in den Treffpunkt, um gemeinsam den Fehlern und Problemen auf den Grund zu gehen. Oft konnte geholfen werden, manchmal waren Ersatzteile nötig und manchmal half nur noch die Entsorgung.

Nach der Sommerpause steht das Werkzeug wieder bereit und die ehrenamtlichen Handwerker warten auf „Kundschaft“.

Doch Achtung: Das „Café Kaputt“ öffnet im September ganz untypisch bereits am dritten Freitag seine Türen, denn am angestammten Termin Ende des Monats hat sich der jährliche Flohmarkt im Treffpunkt eingeschlichen. Deshalb ist bereits am Freitag, 20. September wieder Café Kaputt. Zwischen 14.30 und 17.30 Uhr steht der Treffpunkt offen für Gäste mit kaputten Alltagsgegenständen. Ob Kleidung, Haushaltsgeräte, Spielzeug, Fahrräder oder sonstige Gegenstände – ehrenamtliche Tüftler nehmen sich gemeinsam mit den Gästen des Problems an und versuchen eine Lösung zu finden. Bei der Ersatzteilbesorgung helfen die Reparateure mit Rat und Tat, dann kann die Reparatur beim nächsten Mal beendet werden. Die Geselligkeit soll dabei auch nicht zu kurz kommen. Für den gemütlichen Teil bewirbt das Treffpunkt – Team mit Kaffee und Kuchen in der Stube. Annahmeschluss ist bereits um 17 Uhr.

Stellenangebot

Der Abwasserverband Oberes Kinzigtal sucht zum nächst möglichen Zeitpunkt

eine/n Mitarbeiter/in (m/w/d)

für die Kläranlage in Vorderlehengericht. Es handelt sich um ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen die Unterstützung der Klärwärter bei Betrieb, Kontrolle, Instandhaltung und Steuerung der abwassertechnischen Anlagen. Bei Bedarf fallen auch Dienste an Wochenenden und Feiertagen an.

Die Tätigkeit eignet sich für Fachkräfte für Abwassertechnik oder andere handwerkliche Fachkräfte (z.B. Elektriker, Mechaniker) und kommt auch für Rentner/innen in Betracht. Technisches Verständnis und ein Führerschein Klasse B sind erforderlich.

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 7. Oktober 2019 an den Abwasserverband Oberes Kinzigtal, Hauptstraße 5, 77761 Schiltach. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen der Verbands-techniker Herr Roland Grießhaber, Tel. 07836/58-31 oder der Verbandsrechner Herr Herbert Seckinger, Tel. 07836/58-20, E-Mail seckinger@stadt-schiltach.de.



Volkshochschule

Veranstaltungen im September:

| Beginn | Uhrzeit | Kurstitel | Nummer |
|----------|-----------|---|--------|
| 16.09.19 | 19.30 Uhr | Im Kreis und aus der Reihe tanzen | 2.0501 |
| 23.09.19 | 18.00 Uhr | Faszientraining | 3.0305 |
| 24.09.19 | 18.30 Uhr | Italienisch Einsteigerkurs | 4.0901 |
| 25.09.19 | 18.00 Uhr | Wirbelsäulengymnastik I | 3.0303 |
| 25.09.19 | 18.00 Uhr | Französisch für Wiedereinsteiger (A2 und B1) | 4.0801 |
| 25.09.19 | 19.15 Uhr | Wirbelsäulengymnastik II | 3.0304 |
| 26.09.19 | 18.15 Uhr | Gesund und kräftig nach den Methoden von Pilates, Dorn und den 5 Esslingern | 3.0307 |
| 27.09.19 | 19.30 Uhr | Vortrag „...die Wohltath einer Postverbindung zu gewähren.“ | 1.0101 |
| 28.09.19 | 14.00 Uhr | Die Natur besser kennenlernen | 1.1001 |

Im Kreis und aus der Reihe tanzen

Im 14-tägigen Rhythmus tanzen wir gemeinsam Folklore-tänze aus der ganzen Welt. Sowohl Anfängerinnen als auch tanz erfahrene Frauen sind herzlich willkommen. Kursleiterinnen sind Erika Gaiser und Bärbel Eberbach.

Ab 16. September, 7 Termine, jeweils 14-tägig von 19.30 – 21.45 Uhr in der Kaffeestube des Treffpunkts, Bachstraße 36 in Schiltach.

Anmeldeschluss ist der 9. September. Kostenfreier Rücktritt ist bis 9. September möglich.

Die Kursgebühr beträgt 39,- €.

Faszientraining

Mit Faszientraining bekommt man schnell hartnäckige Verspannungen und wiederkehrende Schmerzen in den Griff. Denn häufig liegen die Ursachen Ihrer Beschwerden nicht nur in den Muskeln und Gelenken, sondern auch im Faszien-system, das Ihren ganzen Körper durchzieht. Mit dem einfachen Trainingsgerät Faszienrolle/Blackroll können Sie Ihre Faszie leicht „bearbeiten“ und so Ihre Beweglichkeit verbessern.

Bitte Faszienrolle, Decke oder Matte mitbringen. Kursleiterin ist Andrea Zach.

Ab 23. September, 5 Termine, jeweils montags von 18 – 19 Uhr im Mehrzweckraum des Treffpunkts, Bachstraße 36 in Schiltach.

Anmeldeschluss ist der 16. September. Kostenfreier Rücktritt ist bis 16. September möglich.

Die Kursgebühr beträgt 21,- €.

Italienisch Einsteigerkurs

Das Lehrwerk ist Allegro nuovo A1. Kursleiterin ist Rossana Marullo-Mellert.

Ab 24. September, 10 Termine, jeweils dienstags von 18.30 – 20 Uhr im Raum 14 der Ehemaligen Grundschule in Schiltach, Bachstraße 4 in Schiltach.

Anmeldeschluss ist der 17. September. Kostenfreier Rücktritt ist bis 30. Oktober möglich.

Die Kursgebühr beträgt 55,- €.

Französisch für Wiedereinsteiger (A2 und B1)

Wir vertiefen unsere Kenntnisse der französischen Sprache indem wir z. B. Texte lesen (es kann sowohl ein Sketch als auch ein Kochrezept sein...), Lieder hören oder auch ein paar Grammatikübungen machen. Wer schon Grundkenntnisse hat ist hier gern willkommen. Kursleiterin ist Raphaelae Jusufi-Girodet.

Am ersten Kursabend kann unverbindlich geschnuppert werden.

Ab 25. September, 10 Termine, jeweils mittwochs von 18 – 19.30 Uhr im Raum 1 der Ehemaligen Grundschule, Bachstraße 4 in Schiltach.

Anmeldeschluss ist der 18. September. Kostenfreier Rücktritt ist bis 1. Oktober möglich.

Die Kursgebühr beträgt je nach Gruppengröße € 55,-, € 63,- oder € 70,-.

Gesund und kräftig nach den Methoden von Pilates, Dorn und den 5 Esslingern

Das Bindegewebe wird besonders durchblutet und der Rücken gekräftigt. Das sanfte Training bringt schnellen Erfolg für einen stabilen Beckenboden und ein gutes Muskelkorsett.

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, Turnschuhe oder Socken, Decke oder Isomatte, Handtuch, flaches Kissen. Kursleiterin ist Edith Moosmann.

Ab 26. September, 10 Termine, jeweils donnerstags von 18.15 – 19.15 Uhr im Mehrzweckraum des Treffpunkts, Bachstraße 36 in Schiltach.

Anmeldeschluss ist der 19. September. Kostenfreier Rücktritt bis 9. Oktober möglich.

Die Kursgebühr beträgt 50,- €.

Die Natur besser kennenlernen

Eine Exkursion mit den Themen: Bäume und deren Zusammenleben. Wozu gehören die Flechten und Moose, einige leicht erkennbare Arten werden erklärt...

Am Samstag, 28. September von 14 – 17 Uhr. Treffpunkt ist am Parkplatz der Friedrich-Grohe-Halle, Vor Ebersbach 2 in Schiltach.

Anmeldeschluss ist der 21. September. Kostenfreier Rücktritt ist bis 21. September möglich.

Die Teilnahmegebühr beträgt 5,- €, für Kinder 2,50 €. Die Kursgebühr ist an den Kursleiter Udo Schäfer zu zahlen.

Smovey®

Smovey - ein neues effektives Ganzkörpertraining mit Spaßfaktor. Smoveys sind Ringe, bei denen durch Schwingen eine Vibration entsteht. Dadurch wird die ganze Muskulatur, auch die Tiefenmuskulatur erreicht und viele Funktionen des Körpers aktiviert, wie die Handreflexzonen, der Stoffwechsel, das Herz-Kreislauf-System, die Vitalisierung aller Körperzellen sowie die Kräftigung der Muskulatur/Tiefenmuskulatur, die Aktivierung des Lymphsystems aber auch die allgemeine Entspannung gefördert. Durch ein gezieltes Training wird jede Zelle im Körper bewegt. In der Kursgebühr ist die Nutzung der Ringe enthalten. Kursleiterin ist Monika Gebert.

Ab 1. Oktober, 8 Termine jeweils dienstags von 19.30- 20.30 Uhr im Fitnessraum der Sporthalle, Schenkzeller Straße 200 in Schiltach.

Anmeldeschluss ist der 24. September. Kostenfreier Rücktritt bis 24. September möglich.

Die Kursgebühr beträgt 57,- €.

Anmelden kann man sich bei der Volkshochschule Schiltach-Schenkenzell, Marktplatz 6, Schiltach unter Telefon 07836/5851 (Montag – Freitag, 9 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr), Fax 585751, E-Mail vhs@stadt-schiltach.de oder Internet www.schiltach.de.

Freibad Schiltach/Schenkenzell

Das Freibad Schiltach/Schenkenzell ist täglich von 09.00 bis 20.00 Uhr geöffnet.

Einlassschluss ist um 19.30 Uhr.

Schließung des Freibades

Das gemeinsame Freibad der Stadt Schiltach und der Gemeinde Schenkenzell ist ab Montag, 16. September 2019 geschlossen. Letzter Öffnungstag dieser Badesaison ist Sonntag, 15. September 2019.

Verschiedene Badegäste haben in den Schließfächern Gegenstände deponiert. Diese Schließfächer sollten zum Ende der Badesaison geräumt werden.

Außerdem sind im Freibad noch einige Fundsachen vorhanden. Die Fundsachen können letztmals am Sonntag, den 15. September 2019 im Freibad abgeholt werden. Dies ist auch der letzte Tag für die Räumung der Schließfächer.

Die Stadt Schiltach und die Gemeinde Schenkenzell bedanken sich bei allen Badegästen für den Besuch unseres Freibades. Bis zum Ende der Badesaison hoffen wir noch auf einige schöne Sommertage.

Stadt Schiltach und Gemeinde Schenkenzell
Landkreis Rottweil

Vereinbarung

zwischen

der Stadt Schiltach

vertreten durch Herrn Bürgermeister Thomas Haas,
Marktplatz 6, 77761 Schiltach
und

der Gemeinde Schenkenzell

vertreten durch Herrn Bürgermeister Bernd Heinzelmann,
Reinerzaustraße 12, 77773 Schenkenzell

über die Zusammenarbeit im Standesamtswesen

Präambel

Aus Vereinfachungsgründen und zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Vereinbarung die Bezeichnung „der Standesbeamte“ sowohl für die männliche, als auch für die weibliche Form verwendet.

Für die Aufgaben des Personenstandswesens sind die Kommunen zuständig

(§ 1 AGPStG). Grundsätzlich bildet jede Kommune einen Standesamtsbezirk (§ 2 Abs. 1 AGPStG).

Dies ist auch in der Stadt Schiltach und der Gemeinde Schenkenzell der Fall. In jedem Standesamtsbezirk sind Standesbeamte in der erforderlichen Anzahl zu bestellen. Für den Verhinderungsfall sind entsprechend qualifizierte Verhinderungsvertreter zu bestellen, damit die Beurkundungsstätigkeit in jedem Standesamtsbezirk gewährleistet ist (§ 1a DVOPStG). Es ist beabsichtigt, dass nach wie vor jede Kommune einen eigenständigen Standesamtsbezirk behält und mindestens zwei Voll-Standesbeamte bestellt. Nur in Krankheitsfällen, in denen eine der beteiligten Kommunen keine eigene Vertretung gewährleisten kann, übernimmt ein Voll-Standesbeamter der anderen beteiligten Kommune die Vertretung. Die beiden beteiligten Gemeinden sind sich darüber einig, dass grundsätzlich vorrangig die Verhinderungsvertretung in der eigenen Verwaltung zu organisieren ist (z.B. bei Urlaub eines Standesbeamten).

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Die Stadt Schiltach und die Gemeinde Schenkenzell bilden auch weiterhin jeweils einen eigenständigen Standesamtsbezirk.
- (2) Die jeweiligen Voll-Standesbeamten übernehmen in den in § 2 aufgeführten Fällen die Vertretung in der anderen Kommune.

- (3) Die Voll-Standesbeamten sind in der jeweiligen Kooperationskommune zum Standesbeamten (Verhinderungsvertreter) zu bestellen.

§ 2

Aufgaben der Vertretung im Standesamtswesen

- (1) Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass sich die Vertretung nur auf folgendes eng begrenztes Aufgabengebiet erstreckt:
 - Beurkundung von Sterbefällen
 - Beurkundung von Hausgeburten
 - Sonstige Aufgaben, die nachweislich keinen Aufschub erlauben und nicht in der eigenen Verwaltung erledigt werden können.
- (2) Im Vertretungsfall hat der jeweilige Voll-Standesbeamte die anfallenden Aufgaben in der Geschäftsstelle der anderen Kommune zu erledigen.

§ 3

Kostenregelung

- (1) Die Vertretungszeiten in der jeweiligen Kommune werden gegenseitig aufgerechnet und als gleichwertig betrachtet.
- (2) Mehrstunden werden am Ende eines Jahres nach den jeweilig gültigen Stundenverrechnungssätzen der Verwaltungsvorschrift „Kostenfestlegung“ des Finanzministeriums Baden-Württemberg in Rechnung gestellt. Nicht beamtete Standesbeamte werden nach dem Satz für den Mittleren Verwaltungsdienst abgerechnet.

§ 4

Vertretungsregelung

- (1) Die vereinbarte interkommunale Vertretungsregelung im Standesamt greift mit Ausnahme von Eilfällen erst ab einem erforderlichen Vertretungsfall von mindestens 3 Tagen.

§ 5

Zustimmung der Gremien

- (1) Die Stadt Schiltach hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 3. April 2019 und die Gemeinde Schenkenzell mit Beschluss des Gemeinderats vom 20. März 2019 dieser Vereinbarung zugestimmt.

§ 6

Vertragslaufzeit

- (1) Diese Vereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit. Beiden Seiten wird ein Kündigungsrecht mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende eingeräumt.
- (2) Es ist grundsätzlich möglich, im gegenseitigen Einvernehmen beider Vertragspartner, weitere Kooperationspartner in diese Interkommunale Zusammenarbeit mit aufzunehmen.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Vereinbarung wird zum 1. Juni 2019 wirksam. Die Bekanntmachung erfolgt im gemeinsamen Amtsblatt der Stadt Schiltach und der Gemeinde Schenkenzell.
Schiltach, 24.04.2019 Schenkenzell, 24.04.2019

gez.
Thomas Haas
Bürgermeister

gez.
Bernd Heinzelmann
Bürgermeister

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde Schiltach-Schenkenzell

Hauptstraße 14
77761 Schiltach
Fon: 07836/2044
E-Mail: pfarramt@ekisch.de
www.ev-kirche-schiltach.de

Vorübergehend geänderte Bürozeiten im Pfarramt Schiltach:

Dienstag, Mittwoch und Freitag 9.00 bis 11.00 Uhr
Donnerstag 16.00 bis 19.00 Uhr

Zuständig bei Trauerfällen und anderen seelsorgerlichen Angelegenheiten:

Pfarrerin Frau Dr. Marlene Schwöbel-Hug, Tel. 0151-24158486

Schiltach

Donnerstag, 12.09.2019

19.30 Jugendkreis JENGA/ML-Haus

Freitag, 13.09.2019

14.00 Trauergottesdienst für Frau Rosa Grotheer, geb. Wöhrle/Stadtkirche

18.30 Jugendchor/Wichernsaal

Samstag, 14.09.2019

09.00 Ökumenischer Gottesdienst zur Einschulung/Evang. Stadtkirche

15.00 Musikalisches Bilderbuchkino „Die Geschichte vom kleinen Sonnenstrahl“/Evang. Stadtkirche

Sonntag, 15.09.2019 – 13. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Gottesdienst mit Pfarrer Martin Brunnemann; gleichzeitig KiGo-Special und Zwergengottesdienst; anschließend Kirchenkaffee für Groß und Klein im Martin-Luther-Haus

17.00 Gottesdienst beim Evang. Gemeinschaftsverband AB e.V., Schramberger Straße 20

Montag, 16.09.2019

19.30 Posaunenchorprobe im Rahmen der Bläserwoche/Stadtkirche

Dienstag, 17.09.2019

09.30 Krabbelgruppe/Melanchthonsaal

16.00 Gottesdienst im Gottlob-Freithaler-Haus

Mittwoch, 18.09.2019

15.13 Konfirmandenunterricht/ML-Haus

19.30 Posaunenchorprobe im Rahmen der Bläserwoche/Stadtkirche

Schenkenzell

Sonntag, 15.09.2019 – 13. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Gottesdienst in Schenkenzell mit Pfarrer Martin Brunnemann

GOTTESDIENSTVORSCHAU

Sonntag, 22.09.2019 – 14. Sonntag nach Trinitatis

Kein Gottesdienst in Schenkenzell

10.00 Gottesdienst mit Taufe in Schiltach mit Pfarrerin Dr. Marlene Schwöbel-Hug; gleichzeitig Kindergottesdienst

Musikalisches Bilderbuchkino für Kinder von 4 bis 10 Jahren

„Die Sonne geht morgens auf, doch eines ihrer Strahlenkinder leuchtete schwach und war traurig. Es denkt sich, es ist zu nichts Nütze. Da schickt es Mutter Sonne auf eine Tagesreise zur Erde: „Mach dich auf, kleiner Strahl, und

leuchte, leuchte, leuchte!“ Seine Reise beginnt an einem kleinen Haus, in dem noch alle Bewohner schlafen...“ Komm mit uns auf die Reise des kleinen Sonnenstrahls! Die Geschichte dieses besonderen Bilderbuchkinos wird euch am Samstag, 14.09.2019 um 15 Uhr in der evangelischen Stadtkirche von Mareike Götz erzählt. Emma Schuffenhauer begleitet die Geschichte auf der großen Heintz-Orgel. Und auch ihr Kinder seid an der Geschichte musikalisch beteiligt, so dass wir gemeinsam dem kleinen Sonnenstrahl helfen, sein Strahlen zurück zu bekommen. Du willst selber Orgel spielen? Sehr gerne! Du hast die Möglichkeit, im Anschluss selbst auf die Bank des Organisten zu sitzen und die Orgel zu spielen!

Herzlich eingeladen sind alle Kinder im Alter von 4-10 Jahren, natürlich auch Eltern, Großeltern, etc., die euch begleiten möchten. Für die diesjährigen Schulanfänger kann es bestimmt ein toller Programmpunkt am Nachmittag sein, der euren besonderen Tag abrundet. Eintritt 1 Euro.



Die Sonne geht morgens auf, doch eines ihrer Strahlenkinder leuchtete schwach und war traurig.

Es denkt sich, es ist zu nichts Nütze.

Da schickt es Mutter Sonne auf eine Tagesreise zur Erde:

„Mach dich auf, kleiner Strahl, und leuchte, leuchte, leuchte...!“

Seine Reise beginnt an einem kleinen Haus, in dem noch alle Bewohner schlafen...

Komm mit uns auf die Reise des kleinen Sonnenstrahls!

Dieses besondere Bilderbuchkino wird musikalisch von euch und der großen Heintz-Orgel

in der Stadtkirche Schiltach begleitet. Du willst selbst mal Orgel spielen? Sehr gerne!

Wir laden dich im Anschluss ein, selbst auf die Bank des Organisten zu sitzen und die Orgel zu spielen!

Wir gestalten mit euch diesen Nachmittag:

Orgel: Emma Schuffenhauer (links im Bild) | Erzählerin & Gesang: Mareike Götz (rechts im Bild)



Kindergottesdienst-Special zum Schuljahresbeginn

„Na, geht doch!“ unter diesem Motto steht der Kindergottesdienst, der nach den Ferien wieder neu startet. Herzliche Einladung am Sonntag, den 15.09.2019 um 10 Uhr direkt im Martin-Luther-Haus. Während die Erwachsenen noch den Gottesdienst in der Kirche feiern, geht es im Gemeindehaus hoch her. Die ganz kleinen Kinder dürfen ihre Eltern zum Zwergengottesdienst gleich mitbringen und nach 11 Uhr treffen sich alle zum Kirchenkaffee für Groß und Klein im großen Saal des Martin-Luther-Hauses.

Mittwoch, 18. September

17.00 Uhr Bibelgespräch mit Norbert Weißer
Römer 9,14-29

Freitag, 20. September

9.30 Uhr Bibel & Brezel mit Klaus Mayer
„Was macht mein Leben heil?“



Was für eine wichtige Frage, wo doch jeder Mensch Brüche und seelische Verletzungen in seinem Leben hat. Menschen werden an uns schuldig und wir an anderen. Was für ein Dilemma! Da ist schon die Frage: Was macht mein Leben heil?

Eine erste Antwort gibt Psalm 27,1: „Der HERR ist mein Licht und mein Heil; vor wem sollte ich mich fürchten? Der HERR ist

meines Lebens Kraft; vor wem sollte mir grauen?“ Mehr dazu bei Bibel & Brezel, wozu wir Sie recht herzlich einladen.

Sonntag, 22. September

17.00 Uhr Gottesdienst mit Harald Weißer

Christliche Gemeinschaft e.V.

Spitalstr. 3, Schiltach
Haus Christl. Gemeinschaft:
Sabine Summ Tel. 07836-3781312

Zu folgenden Veranstaltungen laden wir herzlich ein:

Freitag, 13. September 2019, 19.00 Uhr

Gemeinschaftsabend mit Gebet, Lobpreis und Bibelstudium.

Sonntag, 15. September 2019, 10.00 Uhr,

Gottesdienst,
anschließend Kaffee und Kuchen

Gemeindeleitung: Friedrich Wöhrle Tel. 07836-2742

**Katholische Seelsorgeeinheit
„Kloster Wittichen“****Gebet für den Frieden**

Herr, mach' mich zu einem Werkzeug deines Friedens,
dass ich liebe, wo man hasst,
dass ich verzeihe, so man beleidigt,
dass ich verbinde wo Streit ist,
dass ich die Wahrheit sage, wo Irrtum ist,
dass ich den Glauben bringe, wo Zweifel droht,

**Vorschau: Festliche Abendmusik zum Abschluss der Bläserwoche****Wir feiern 90. Geburtstag und Sie sind eingeladen!**

Am Samstag 21.09.2019 um 19 Uhr dürfen Sie sich auf eine festliche Abendmusik von Bläsern und Orgel freuen.

Das Konzert steht unter der Leitung von Landesposaunenwart Heiko Petersen. Mitwirkende sind Bläser und Bläserinnen des Posaunenchores Schiltach-Schenkzell, sowie des Bläserbezirks Schwarzwald.

An der Orgel musiziert Kantorin Anna Myasoedova; Pfarrerin Frau Dr. Schwöbel-Hug wird alle Gäste und Mitwirkenden zwischen den Musikstücken mit Lesungen bereichern.

Der Posaunenchor der evangelischen Kirchengemeinde Schiltach-Schenkzell lädt Sie herzlich ein und freut sich über Ihren Besuch! Der Eintritt ist frei.

AB Evangelischer
Gemeinschaftsverband AB

Gemeinsam Christus bekennen

Gemeinschaft Schiltach, Schramberger Str. 20
Prediger Harald Weißer, Schloßbergstr. 12
Tel. 07836 / 3780835
E-Mail: harald.weisser@ab-verband.org
www.ab-verband.org

**Ganz herzlich laden wir zu unseren Veranstaltungen ein:
Sonntag, 15. September**

17.00 Uhr Gottesdienst mit Harald Weißer

dass ich die Hoffnung wecke, wo Verzweiflung quält,
dass ich Licht anzünde, wo Finsternis regiert,
dass ich Freude bringe, wo Kummer wohnt.

Herr, lass mich trachten,
nicht, dass ich getröstet werde, sondern dass ich tröste;
nicht, dass ich verstanden werde, sondern dass ich verstehe;
nicht, dass ich geliebt werde, sondern dass ich liebe.

Denn wer sich hingibt, der empfängt;
wer sich selbst vergisst, der findet;
wer verzeiht, dem wird verziehen;
und wer stirbt, der erwacht zum ewigen Leben.

(Autor unbekannt)

Gottesdienste vom 14.09. bis 22.09.2019

Schiltach St. Johannes B. – Schenkenzell St. Ulrich – Wittichen Allerheiligen

Samstag, 14. September 2019 – Kreuzerhöhung

- 9.00 Uhr in Schiltach: Ökumenischer Einschulungs-Gottesdienst in der evangelischen Kirche (Frau Brand und Diakon Gralher)
14.00 Uhr in Wittichen: Trauung des Brautpaares Matthias und Sabrina Waidele, geb. Schoch (Diakon Armbruster)
18.30 Uhr in Schenkenzell: Vorabendmesse (im Ged. an Hubert Armbruster als 1. Opfer / Karl Dieterle u. verst. Angeh.)

Sonntag, 15. September 2019 – 24. Sonntag im Jahreskreis

- 8.00 Uhr in Schenkenzell: Morgenlob
9.00 Uhr in Schiltach: Messfeier für die Pfarrgemeinde
10.30 Uhr in Wittichen: Messfeier für die Pfarrgemeinde

Dienstag, 17. September 2019 – Hl. Robert Bellarmin

- 18.30 Uhr in Schiltach: Messfeier in der Barmherzigkeitskapelle (im Ged. an Arme Seelen)

Donnerstag, 19. September 2019 - Hl. Januarius

- 18.30 Uhr in Wittichen: Wallfahrtsmesse zur sel. Luitgard (im Ged. an Franziska Armbruster / Eugen Schmid u. verst. Geschwister)

Freitag, 20. September 2019 – Hl. Paul Chong Hasang u. Gefährten

- 18.30 Uhr in Schenkenzell: Messfeier (im Ged. an Erika u. Hermann Gebele)
19.30 Uhr in Schiltach: Herbstkonzert in der kath. Kirche

Samstag, 21. September 2019 – Hl. Matthäus, Apostel und Evangelist

- 18.30 Uhr in Schiltach: Vorabendmesse (im Ged. an Alexander Dietz / Verstorbene der Familien Reinbold u. Mäntele)

Sonntag, 22. September 2019 – 25. Sonntag im Jahreskreis

- 9.00 Uhr in Wittichen: Messfeier für die Pfarrgemeinde
10.30 Uhr in Schenkenzell: Messfeier für die Pfarrgemeinde
11.45 Uhr in Schiltach: Taufe des Kindes Lara Husch (Pfr. Borek)

Termine und Hinweise

Schiltach St. Johannes B.:

Dienstag, 17.09.

19.30 Uhr Kirchenchorprobe im kleinen Saal

Freitag, 20.09.

19.30 Uhr Gemeinschaftskonzert von Kaibachbläser, Die Eschbachtaler und Trachtenkapelle Lehengericht in der kath. Kirche

Schenkenzell St. Ulrich:

Montag, 16.09.

9.30 Uhr Spiel- und Krabbelgruppe im Pfarrsaal

Dienstag, 17.09.

19.30 Uhr Kirchenchorprobe in Schiltach
Abfahrt: 19.15 Uhr am Ochsenplatz

Mittwoch, 18.09.

14.30 Uhr Seniorengymnastik in der Unterkirche

Wittichen Allerheiligen:

Dienstag, 17.09.

Kirchenchorprobe entfällt!

Gemeinsame Hinweise für alle drei Pfarreien

Studientag Klimaschutz

Einen Studientag zum Klimaschutz durch erneuerbare Energien veranstaltet die Katholische Landvolk Bewegung Freiburg am Samstag, 28. September 2019, in Freiamt. Nach einem Einführungsvortrag im Rathaus Freiamt durch Bürgermeisterin Reinbold-Mench werden verschiedene Anlagen zur Erzeugung alternativer Energien besichtigt. Los geht es bei der Biogasanlage der Familie Reinbold, anschließend erläutert Ernst Leimer die Windkraftanlagen. Abschluss ist bei Familie Schneider, die einen Einblick in ihre Hackschnitzelanlage, den Wärmetauscher und die Photovoltaikanlage gibt. Treffpunkt ist um 09:50 Uhr am Rathaus Freiamt, Sägplatz 1. Ende gegen 14:30 Uhr. Der Kostenbeitrag beträgt 10 Euro, die vor Ort in bar zu entrichten sind. Nach Beendigung der Führungen besteht die Möglichkeit zu einem gemeinsamen Mittagessen in einer Freiamter Gaststätte. Anmeldungen bis spätestens 18.09.2019 bei der Diözesanstelle der KLB Freiburg, Tel. 0761/5144-235 oder per Mail: mail@klb-freiburg.de.

Ökumenisches Samstagspilgern - Erde

Beim ökumenischen Samstagspilgern wird in diesem Jahr je eines der vier Elemente Feuer, Luft, Wasser und Erde besonders betrachtet. Sie helfen die Schöpfung in ihrer Schönheit und Bedrohtheit wahrzunehmen und geben Gelegenheit zu religiöser Erfahrung oder Nachdenklichkeit über unser Handeln.

Die Erde ist das Motto des Pilgerwegs am Samstag, 5. Oktober:

- Wieso nennen wir unsere Erde in vielen Traditionen „Mutter“?
- Wie wollen wir mit ihr umgehen?

Zu Fuß geht es auf dem Durbacher Weinpanoramaweg auf das Plauelrainer Köpfe, zur Kapelle Sankt Anton, auf die Hilsbacher Höhe, zu Schloss Staufenberg und schließlich zum Stollenwald.

Leitung: Claudia Roloff, Gerhard Bernauer, Clemens Bühler

Termin: Samstag, 5. Oktober, 12 – 18 Uhr

Treffpunkt: Festplatz in Durbach

Anmeldung: bis 27. September bei der Evang. Erwachsenenbildung Ortenau,

Tel. 0781 24018, eeb.ortenau@kbz.ekiba.de
weitere Infos: Bildungszentrum Offenburg, Straßburger Str. 39, 77652 Offenburg, Tel. 0781 925040, www.bildungszentrum-offenburg.de

Timeout statt burnout

Auszeit für Männer, 27. – 29. September 2019

Die zunehmende Veränderungsgeschwindigkeit in der Arbeitswelt fordert uns oftmals bis zum „Geht nicht mehr!“. Es gibt Phasen, in denen wir kaum Zeit und Raum zur Erholung finden. Wir laden zu einer Auszeit unter

Männern ein, in der wir Stärkung erfahren, uns austauschen und Timeout-Formen zur Standortbestimmung und Erholung entwickeln werden.

Leitung: Michael Rodiger-Leupolz, Leiter des Männerreferates
 Referent: Christoph Walser, Theologe, Dipl. Coach, Zürich
 Ort: Bildungshaus Kloster St. Ulrich, Bollschweil
 Kosten: 210 € Kursgebühr, inkl. Verpflegung und Unterkunft im Einzelzimmer
 Veranstalter: Referat Frauen-Männer-Gender im Erzbischöflichen Seelsorgeamt
 Anmeldung: Referat Frauen-Männer-Gender, Okenstraße 15, 79108 Freiburg
 Tel. 0761/5144-191, maennerreferat@seelsorgeamt-freiburg.de
 www.maennerreferat-freiburg.de

Achtung geänderte Öffnungszeiten der Pfarrbüros Schiltach und Schenkenzell

In der Zeit von Montag, 09.09. bis Freitag, 20.09.2019 gelten folgende geänderte Öffnungszeiten:

Pfarrbüro Schiltach

| | |
|-------------|----------------------|
| montags | 9.00 Uhr – 11.30 Uhr |
| dienstags | geschlossen |
| mittwochs | geschlossen |
| donnerstags | geschlossen |
| freitags | 9.00 Uhr – 13.00 Uhr |

Pfarrbüro Schenkenzell: geschlossen

Kath. Pfarramt St. Johannes B. Schiltach, Hauptstraße 56, 77761 Schiltach

Tel. (07836) 96853 / Fax (07836) 96854 – Pfarrer Msgr. Dr. Adam Borek

Mail: kath.pfarramt.schiltach@t-online.de

Internet: www.kath-kloster-wittichen.de

Dieses Pfarrblatt können Sie dort auch runterladen!

Redaktionsschluss für Gottesdienstordnungen KW 40 + 41:

Montag, 23.09.2019 um 11.30 Uhr

Sonstiges



Veranstaltung zum Weltalzheimertag – Terminänderung! Die Alzheimer Initiative zeigt am Mittwoch 18. September 2019 um 19.00 Uhr im Kapuziner, Neutorstr. 6 in Rottweil den Spielfilm „Eines Tages“ mit Horst Janson.

Der Film beleuchtet das Thema Demenz anhand dreier Beispiele: Eines Tages spürt Frieder, dass er „schwarze Löcher“ in seiner Erinnerung hat, seine Frau und die Kollegen vermuten einen „Burn-out“. - Annette und Leon suchen einen Weg für die weitere Betreuung ihrer demenzkranken Mutter. Doch ihre Vorstellungen davon gehen weit auseinander. - Jakob lebt schon lange in seiner eigenen Welt.

Seine Frau Margot umsorgt ihn liebevoll und vergisst dabei völlig ihr eigenes Leben.

Die Beraterin Miriam hilft ihr, einen entscheidenden Schritt zu tun.

Im Anschluss an den Film ist noch Zeit für Fragen und Diskussionen. In gemütlicher Atmosphäre im Kapuziner besteht noch die Möglichkeit zu verweilen und bei einem Getränk miteinander ins Gespräch zu kommen.

Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Achtung! Ursprünglich war der Filmabend für Donnerstag, den 19. September vorgesehen, mußte aber aus Termingründen auf **Mittwoch, 18. September** vorverlegt werden. Weitere Informationen erhalten Sie beim Pflegestützpunkt für den Landkreis Rottweil, Natascha Schneider, Telefon 0741/244-473.

Neustart der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle im Landkreis Rottweil

Nach einer längeren Phase des personellen Umbruchs nimmt die Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle) für den Landkreis Rottweil im September 2019 ihre Sprechstunden auf.

Die IBB-Stelle Landkreis Rottweil ist Anlaufstelle für psychisch erkrankte Menschen und ihre Angehörigen. Sie informiert und berät über wohnortnahe Hilfs- und Unterstützungsangebote sowie über Leistungen von Einrichtungen und Diensten für psychisch kranke Menschen. Zum Angebot zählt ferner die Beratung bei Problemen mit der Nutzung psychiatrischer Hilfen und im Zusammenhang mit ärztlicher Behandlung, Psychotherapie, psychosozialer und rechtlicher Betreuung sowie einer Unterbringung. Insgesamt besteht die IBB-Stelle aus 7 Mitgliedern, die alle ehrenamtlich tätig sind.

Neben dem Patientenführer des Landkreises Rottweil sind dies sowohl Personen mit professionellem Hintergrund als auch Experten aufgrund eigener Erfahrung mit psychischen Erkrankungen und Angehörige von psychisch kranken Menschen. Die Mitglieder verstehen sich als Lotsen, die helfen, sich im psychiatrischen und sozialen Hilfesystem zurecht zu finden. Sie sind neutral, unabhängig, an keine Weisungen gebunden und unterliegen der Schweigepflicht. Die Beratung ist für die Ratsuchenden kostenfrei.

Die Sprechzeiten der IBB-Stelle sind jeden dritten Mittwoch im Monat von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr in der Paulinenstraße 4 in Rottweil. Die nächste Sprechstunde findet am 18.09.2019 statt. Um Wartezeiten zu vermeiden wird Voranmeldung empfohlen.

Erreichbar ist die IBB-Stelle per E-Mail unter kontakt@ibb-rottweil.de oder per

Telefon unter 0741/20679977 (ein Anrufbeantworter ist aktiv).

Ausstellung zur Kartoffel in der Mediathek in Schramberg

In der Zeit vom 26.09. – 11.10.2019 ist in der Mediathek in Schramberg die Ausstellung „Kartoffel – die tolle Knolle“ zu sehen. Es gibt Wissenswertes rund um die Kartoffel wie zum Anbau, zur Ernährung, zur Lagerung, zur Warenkunde und mehr zu erfahren. Außerdem gibt es eine bunte Kartoffelausstellung mit verschiedenen alten und neuen Kartoffelsorten, darunter rote, blaue und gelbe „Herdöpfel“ mit klangvollen Namen wie Goldmarie, Blauer Schwede, Rote Emmalie. Besucher aller Altersgruppen sind eingeladen, die Ausstellung zu den Öffnungszeiten der Mediathek zu besuchen. Für Schulklassen ab Klassenstufe 3 besteht die Möglichkeit, das Thema an Lernstationen altersgerecht zu vertiefen. Ernährungsreferentinnen betreuen die Klassen während des Besuches. Anmeldungen für Führungen und für die Betreuung von Schulklassen werden am Landwirtschaftsamt Rottweil unter Tel.: 0741 / 244-701 oder 0741 / 244-958, E-Mail: Landwirtschaftsamt@landkreis-rottweil.de entgegengenommen.

Betriebsführung „Rund um die Kartoffel“ auf dem Betrieb der Stiftung St. Franziskus in Heiligenbronn

Auf dem landwirtschaftlichen Betrieb St. Wendelin der Stiftung St. Franziskus in Heiligenbronn findet am 27. September 2019, ab 17:30 Uhr eine Betriebsführung unter dem Motto „Rund um die Kartoffel“ statt. Franz Schneider, Betriebsleiter der Stiftung St. Franziskus in Schramberg-Heiligenbronn, gibt anschauliche Erklärungen zum Kartoffelanbau, zu den angebauten Sorten und zum Betrieb selbst. Auch die eigene Kartoffelverarbeitung für Großküchen kann besichtigt werden. Die Betriebsführung ist kostenlos. Mit der Veranstaltung gibt der Betrieb allen Interessierten Einblick in die Erzeugung von Kartoffeln direkt vor der Haustüre. Anmeldung ist erforderlich bis zum 17.09.2019 beim Landwirtschaftsamt Rottweil unter Tel.: 0741 / 244-701 oder E-Mail: landwirtschaftsamt@landkreis-rottweil.de.

Informationsveranstaltung am 26. September im Rathaus Tuttingen: Wie können Frauen Arbeitsmarktchancen nutzen und ihre Ziele erreichen?

Die Agentur für Arbeit Rottweil - Villingen-Schwenningen bietet mit Unterstützung der Stadt Tuttingen am 26. September 2019 eine Informationsveranstaltung für Frauen zum Thema „Arbeitsmarktchancen nutzen – wie Frauen mit ihren Stärken punkten und ihr Gehalt erfolgreich verhandeln“ an.

Neben Informationen zum regionalen Arbeitsmarkt steht das Thema Selbstmarketing auf dem Programm: Die eigenen Fähigkeiten erkennen und die persönlichen Ziele durchsetzen.

Insbesondere Frauen neigen oftmals dazu, sich ihrer Schwächen bewusst zu sein, aber ihre Stärken zu vernachlässigen. Managementberaterin Claudia Martin (KiK – Kommunikation ist Kunst) gibt Hilfestellungen bei der Frage: Wie kommuniziere ich meine Stärken? – in den Bewerbungsunterlagen, im Vorstellungsgespräch und bei Gehaltsverhandlungen.

Die kostenfreie Veranstaltung findet am Donnerstag, 26. September von 9:00 bis 11:30 Uhr im Rathaus Tuttingen statt, Dachgeschoss, Rathausstraße 1, 78532 Tuttingen.

Anmeldungen bei:

Dr. Nicole Bösch

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA), Telefon: 07721 209 – 712, Telefax: 07721 209 – 200, E-Mail:

rottweil-villingen-schwenningen.bca@arbeitsagentur.de

Am 25. September im Mehrgenerationenhaus Kapuziner in Rottweil: Siebte Jobbörse mit zahlreichen regionalen Arbeitgebern

Am 25. September gibt es außergewöhnliche Chancen auf eine neue Arbeitsstelle: Bei der siebten Jobbörse im Sonnensaal des Rottweiler Mehrgenerationenhauses Kapuziner. Die Jobbörse findet an diesem Mittwoch von 9:30 bis 13:00 Uhr statt. Die Agentur für Arbeit Rottweil – Villingen-Schwenningen und das Jobcenter Landkreis Rottweil laden alle interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürger aus der Raumschaft dazu ein. Rund 30 regionale Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen präsentieren ihre Stellenangebote und hoffen auf Bewerber.

Vermittlungsfachkräfte aus Agentur für Arbeit und Jobcenter stehen Bewerbern und Betrieben mit Rat und Tat zur Seite, um Fachkräfte und Helfer mit den Arbeitgebern zusammen zu bringen. „Für die Unternehmen ist die Jobbörse eine Alternative zum sonst üblichen schriftlichen Vermittlungsverfahren, für die Bewerber eine echte Chance,

im persönlichen Kontakt zu überzeugen“, sagt Teamleiter Norbert Bihler vom Arbeitgeber-Service. „Es sollen sich hier Leute begegnen, die jeweils etwas suchen: Die einen suchen Mitarbeiter, die anderen einen Arbeitsplatz. Und beide können in ungezwungener Atmosphäre fündig werden“, ergänzt Jobcenter-Geschäftsführerin Simone Zeller.

Das Mehrgenerationenhaus Kapuziner stellt den Sonnensaal kostenfrei zur Verfügung, weil man „Menschen neue – auch berufliche – Chancen bieten und die Eingliederung oder Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt erleichtern möchte.“

Alle interessierten Menschen sind willkommen. Arbeitgeber, die sich beteiligen möchten kontaktieren ihre Ansprechpartner vom Arbeitgeber-Service direkt oder über die kostenfreie Service-Hotline: 0800 4 5555 20.

Mehr als 30 regionale Unternehmen aus Industrie, Handwerk, Handel, Dienstleistung und aus der Zeitarbeitsbranche präsentierten sich im letzten Jahr mit Ihren Produkten und führten zahlreiche Vorstellungsgespräche mit den gut 300 Bewerbern, die dem Aufruf zur Jobbörse im Kapuziner gefolgt waren.

Vereinsmitteilungen

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Schiltach/Schenkenzell



DRK-Jugendrotkreuz

Das Jugendrotkreuz der Gruppe 11- bis 16-Jährigen trifft sich am Freitag um 17.30 Uhr im DRK-Heim zur Gruppenstunde.

Abfahrt in Schenkenzell: 17.15 Uhr



Der Historische Verein startet ins Herbstprogramm In Schenkenzell wird Studie zu Bauwerken aus der Flößerzeit vorgestellt

Die Vorstandschaft hat auch für die letzten Monate unseres Jubiläumsjahres ein vielseitiges Programm zusammengestellt. Die kommenden Veranstaltungen im Überblick:

Den Anfang macht in zwei Wochen, am **Mittwoch, den 25. September 2019** die Vorstellung der Studie „**Kulturgeschichtliche Bedeutung der historischen Holzbringungsanlagen im Gebiet von Kinzig und Wolf**“. Auf Initiative des Schiltacher Flößer und unserer Mitgliedergruppe wurde 2016 eine Studie in Auftrag gegeben, die zum einen den Bestand an erhaltenen Bauwerken aus der Flößerzeit, zum anderen deren aktuellen Zustand dokumentieren sollte. Dazu zählen Riesen aus Stein, Spannstätten, bachbegleitende, mit Trockenmauern gestützte Wege, Ufer- und Sohlenverbauungen sowie Reste von Querbauwerken und etliche mehr oder weniger gut erhaltene Stau Mauern ehemaliger Flößweiher. Finanziert wurde dieses Vorhaben durch den Naturpark Schwarzwald Mitte-Nord und die betroffenen Städte und Gemeinden. Treibende Kraft hinter diesem aufwändigen Unterfangen ist der Schenkenzeller

Heimatforscher Willy Schoch, der die Bemühungen engagiert begleitet, immer wieder Impulse gibt und die einzelnen Schritte koordiniert.



Steinriese Holzebene

Foto: Willy Schoch

Die Ergebnisse dieser außergewöhnlichen wissenschaftlichen Arbeit, die durch das Institut für Landespflege in Freiburg ermittelt wurden, liegen nun vor. Professor Werner Konold wird als verantwortlicher Projektleiter anlässlich der Eröffnung der diesjährigen Flößerwoche die Erkenntnisse aus diesen Untersuchungen zusammenfassen und angereichert mit vielen Bildern im Rahmen eines Vortrages in der Festhalle in Schenkenzell vorstellen. Beginn ist um 18 Uhr, der Eintritt ist frei.

Bereits zwei Tage später, am **Freitag, den 27. September 2019** möchten wir in Zusammenarbeit mit der VHS zu einem Vortrag in Schiltach einladen. Michael Eble (Offenburg) hat sich intensiv mit der Entwicklung des Postwesens im oberen Kinzigtal beschäftigt und wird den Zuhörern im Foyer der Friedrich-Grohe-Halle seine Nachforschungen vorstellen.

Unter dem Titel „... **die Wohltath einer Postverbindung zu gewähren**“ wird der Referent den Fragen nachgehen, wie im 19. Jahrhundert die Postlinien nach Schiltach und Schenkenzell Gestalt annahmen und wie die Verbindungen in die württembergischen Nachbarorte Alpirsbach und Schramberg hergestellt wurden. Zugleich wird der Vortrag interessante Einblicke in die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Orte im oberen Kinzigtal vermitteln. Beginn ist um 19.30 Uhr, Gebühr 3,00 an der Abendkasse.

Am **Sonntag, den 27. Oktober 2019** werden sich das Präsidium des Historischen Vereins für Mittelbaden sowie die Vertreter der 28 Orts- und Regionalgruppen anlässlich des 100jährigen Bestehens unserer Mitgliedergruppe im „Adlersaal“ in Schiltach zur diesjährigen Jahresversammlung treffen. Im Mittelpunkt wird dabei der Festvortrag „**Eine Fachwerkstadt ersteht neu – die Sanierung der Schiltacher Altstadt ab 1970**“ mit Stadtarchivar Dr. Andreas Morgenstern stehen. Der Vortrag ist öffentlich, Beginn ist um 11.15 Uhr, der Eintritt ist frei. Nachmittags um 14.30 Uhr stehen Stadt- und Museumsführungen zur Auswahl, alternativ kann die Klosterkirche Wittichen sowie das Klostermuseum besichtigt werden.

Das Jubiläumsjahr beschließen wir wiederum in Kooperation mit der VHS und einem Vortrag am **Freitag, den 22. November 2019** im „Schlossbergsaal“ des Gottlob-Freihaler-Hauses.

Kleindenkmalexperte Jürgen Hils (Rottweil) wird den Zuhörern „**Grenzen und Grenzsteine in Schiltach und Lehengericht**“ vorstellen. Der Referent bemerkt dazu: „In Stein gemeißelte Wappen, Inschriften oder sonstige Zeichen zeugen von einer vielfältigen Grenzsteinlandschaft in und

um Schiltach und Lehengericht. Landes-, Territorial-, Gemarkungs-, Flurstücks-, Zehnt- und Abteilungs-Grenzsteine, teilweise mehrere Jahrhunderte alt, sind noch zu finden. Manche bergen bis heute Geheimnisse, die auf ihre Entschlüsselung warten.“ Vortragsbeginn ist um 19.30 Uhr, Gebühr € 3,00 an der Abendkasse.

Mitglieder, Freunde und alle Interessierten laden wir zu diesen Veranstaltungen herzlich ein. Bitte merken Sie sich die Termine bereits heute vor. (rm)



Vogesentour: Terminänderung: (anstatt 22. September) Von Wasserbourg

am Sonntag, 15. September 2019 ca. 21 km 6 Std./930^a « hm)

Wer gerne im Schwarzwald unterwegs ist, wird das Pendant auf der anderen Rheinseite mögen. In einem schmalen Seitental des elsassischen Munstertals liegt die kleine Ortschaft Wasserbourg. Von hier aus bietet sich die Gelegenheit zu einer attraktiven Rundwanderung auf einen der schönsten Aussichtsberge der Vogesen, den Petit Ballon oder Kleinen Belchen.

Mit 1272 m zwar nicht so hoch wie sein grosser Bruder, aber auch nicht so überlaufen. Nach einem Aufstieg auf teilweise schmalen Pfaden über den Col de Boenlesgrab hat man an schonen Tag von diesem exponierten Gipfel einen einmaligen Rundblick auf die Hochvogesen in das Rheintal und bis zum Schwarzwald. Wir haben jetzt mit über 700 hm die schwierigsten Anstiege geschafft, und die Almwiesen laden bei hoffentlich gutem Wetter zu einer ausgedehnten Vesperpause ein.

Der Abstieg führt über den Bergruckenpfad am Steinberg, vorbei an Granitfelsen, auch hier begleitet uns der schöne Ausblick auf das Munstertal oder das Hohneck. Auf halber Höhe bringt uns der Weg zur Ferme Auberge à Christlesgut á, hier haben wir uns sicher eine Einkehr verdient (der Bauernhof stellt u.a. einen sehr guten Munsterkase her). Nach einem kurzen Aufstieg führt uns der letzte Abschnitt, teilweise wieder auf schmalen Pfaden, zurück zum Ausgangspunkt. Für diesen Ausflug ist eine solide Kondition und Trittsicherheit notwendig.

Treffpunkt ist um 7.00 Uhr an der Apotheke in Schiltach zur Bildung von Fahrgemeinschaften.

Bitte an ein Vesperle, genügend Getranke und gutes Schuhwerk denken.

Die Wanderführung liegt bei Christian Stolzenberg, Telefon 07836 / 95356. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Gäste sind wie immer herzlich eingeladen. Wegen der exponierten Lage des Berggipfels und der anfallenden Fahrzeit, werden wir diese Tour nur bei entsprechender Witterung durchführen - sonst bleiben wir in Heimatnahe.



Mittwochswanderung:**Obere Halde - Theisenkopf**

am Mittwoch, dem 18. September 2019 ca. 3 Std. – 8,5 km u. 250 hm

Für diesen Mittwoch plant Wanderführer Martin Janetzko (Tel. 07836/2460) eine Tour ohne grössere Schwierigkeiten. Treffpunkt zur Abfahrt hierzu ist um 14.00 Uhr an der Apotheker in Schiltach. Von hier geht es in Fahrgemeinschaften über Schenkenzell an die Obere Halde wo die eigentliche Tour beginnt.

Kurz nach dem Haldenhof biegen wir links ab und gelangen über die Wiesen und Weiden am Waldrand entlang auf die Hochfläche des Kuhbergs. Je nach Wetter bleiben wir auf der Hochfläche oder nutzen den Weg und die Straße über den Bascheshof. Bevor wir wieder in den Wald eintreten, haben wir rechterhand einen schönen Blick auf Schenkenzell. Zu früheren Zeiten bildeten die um Schenkenzell auf der Höhe liegenden Höfe eine eigene Gemeinde – Bergzell. Nun gelangen wir an den Mattenweiher, der ja bald saniert wird. Jetzt nehmen wir den Pfad nördlich, an großen Sandsteinblöcken und hohen Föhren vorbei, durch das Gebiet Bohnetsküche und kommen, oben angelangt, auf einen breiteren Hangweg, dem wir links abbiegend Richtung Theisenkopf folgen. Wer die Sage vom Geist des Bohnet noch nicht kennt, hört sie sicher noch einmal vom Wanderführer. Am Theisenkopfturm genießen wir den grandiosen Blick über den Schwarzwald und die Schwäbische Alb. Nach einer Rast geht es wieder abwärts in Richtung Kohlbrunnen und zum Mattenweiher. Vom Bascheshof ist es nicht mehr weit zurück zum Ausgangspunkt. Die Abschlusseinkehr erfolgt nach Absprache.

Entsprechendes Schuhwerk sowie eine wenig Kondition sind notwendig, an ausreichend Getränke sollte gedacht werden. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, Gäste und Wanderfreunde sind wie immer herzlich willkommen!



Wandergruppe aus dem Odenwald zu Gast im Schwarzwald

17 Wanderfreunde der OG Neckarbischofsheim aus dem Odenwald um ihren Vorsitzenden Werner Braun sind der Einladung des Schwarzwaldvereines Schiltach + Schenkenzell zu einem gemeinsamen Wanderwochenende gefolgt. Es gab eine herzliche Begrüßung, denn man kannte sich ja bereits durch den Besuch der Schwarzwälder im letzten Jahr im Odenwald.

Nach einer Einführung in die Geschichte der Fachwerkstadt Schiltach führte das Wanderführer-Ehepaar ihre Gäste in das Schüttemuseum mit Informationen und Anschauungsmaterial über die Tradition und Lebensweise der Flößer und Gerber - Handwerke, die die Stadt über Jahrhunderte prägte und viele Bürger nährte. An der Kinzig entlang ging es anschließend gemütlich auf die Schenkenburg. Auch hier wurden die Odenwälder Wanderer auf eine historische Zeitreise zurück bis an die Entstehung der Burg im Mittelalter entführt. Nach einer Vesper im Burg-Pavillon wanderte die Gruppe über die Winterhalde zurück nach Schiltach und ließ sich in einem Café auf dem ehrwürdigen Marktplatz das Eis und den Kuchen schmecken. Später nach dem gemeinsamen Abendessen wurden bei angeregter

Unterhaltung Erinnerungen des vergangenen Jahres geweckt, bis die Musik und die Lichter der „SchiltNacht“ und des Vorlandfestes die Odenwälder auf die Straße lockte. In der lauen Sommernacht wollte niemand früh ins Bett und so schloss man sich bei der Musik der ausgelassenen Stimmung der Festbesucher an.

Am nächsten Tag stand der Premiumweg „Vesperweg“ in Harmersbach auf dem Programm. Die Wettervorhersage hatte noch am Vortag Gewitter und Regen angekündigt, doch Petrus hatte ein Einsehen und belohnte die Wanderer sogar mit idealem Wanderwetter. Nicht nur die zahlreichen Panoramaaussichten in die typische Naturlandschaft des Schwarzwaldes, sondern auch attraktive, liebevoll gestaltete „Wegbegleiter“, wie ein 30 Meter langer Baumstamm mit Sitzgelegenheiten, eine Baumwiege, einen Pano(rahmen) und 3 übergroße Stühle, zeichnen diesen Genießerweg aus und ließen keine Langeweile aufkommen. Das „Schmusehisi“ fand reichlich Zuspruch für ein Probesitzen gleich bei mehreren Pärchen. Nach einer ausgiebigen Vesperpause auf dem Harkhof ging es nun talwärts zurück nach Oberharmersbach, mit zahlreichen weiteren schönen Aussichten. Auch wenn einige steile Passagen ein wenig Anstrengung erforderten, die vielen Highlights entschädigten jedoch für die Mühen.

Die attraktive Tour und die vielen Eindrücke boten nach dem Abendessen noch reichlich Gesprächsstoff und abschließend zeigte der Wanderführer noch ein Video einer Floßfahrt der Schiltacher Flößer, eine Ergänzung mit bewegten Bildern zum Anschauungsmaterial im Museum vom Vortag.

Am 3. Tag war vor der Heimfahrt der Gäste eine kleine Wanderung geplant. Mit dem PKW fuhr man zunächst zum Mattenweiher, auf dem einige Seerosen die Blicke auf sich zogen. Bald war dann der Theisenkopfturm, das Wahrzeichen des SWVs, erreicht und bei einer Vesper präsentierte sich dem Betrachter in einer Postkartenidylle die Aus- und Rundblicke auf die Berge des Kinzigtals. Abgerundet wurde der Ausflug anschließend durch einen Besuch im Grohemuseum und einen Abschluss in einem Café, denn ohne einen Schwarzwälder Kuchen war man nicht im Schwarzwald.

Der Abschied war wieder herzlich und zu einer lobenden Anerkennung erhielt das Wanderführer-Ehepaar einen Präsentkorb zum Dank.

Ein kleiner Wermutstropfen blieb dennoch zum sonst gelungenen Wochenende: die zurückhaltende Teilnahme der Mitglieder des SWVs sowohl bei den „gemeinsamen“ Wanderungen wie auch den geplanten gemütlichen abendlichen Gesprächsrunden waren nun kein Ausdruck großen Interesses und führte zu leichter Verwunderung bei den Gästen. So bleibt zu wünschen, dass sich bei dem bereits geplanten Gegenbesuch im Odenwald im nächsten Jahr mehr Mitglieder des SWVs erwärmen. Der Vorsitzende des Odenwaldclubs jedenfalls schmiedet bereits jetzt schon Pläne für den Besuch.





Es spielten: Annika Frick-Schorr, Larissa Gehweiler, Katrin Scherkenbach 1, Vanessa Paul 3, Ronja Ahn, Charline Maier 3, Leona Vollmer, Gina Wöhr 7, Carina Schmid, Denise Vollmer 7/1, Oliwia Milewski, Pia Weichenhein 3, Vanessa Haas 7/4

Vorbericht Herren:

Saisonauftakt der SG S/S mit Derby am Freitagabend

Bereits am Freitagabend zu ungewohnter Zeit um 20:30 Uhr beginnt für die Handballer der SG Schenkenzell/Schiltach die neue Runde in der Landesliga Süd- und das gleich mit einem Lokalderby. Zu Gast ist das neu formierte Team der SG Gutach/Wolfach. Fast eine komplette Mannschaft wurde nach der vergangenen Runde von der benachbarten Spielgemeinschaft verabschiedet und man versucht nun, diese großen Lücken hauptsächlich durch eigene, junge Talente zu füllen. Einziger auswärtiger Neuzugang ist Sascha Höfer von der SG Oberes Kinzigtal, dem Perspektivteam der SG Schenkenzell/Schiltach, der sich kurzfristig bei seinem Heimatverein abgemeldet hatte, um nun in der ersten Mannschaft der SG G/W anzugreifen. Auch auf der Trainerbank gab es einen Wechsel bei der Gastmannschaft: Frank Sepp aus Unterharmersbach ist neuer Chef-Coach neben Co-Trainer Martin Wöhrle. Die Zielsetzung für die neue Runde heißt nach dem Umbruch Klassenerhalt, so die Aussage der Verantwortlichen. So überlässt man natürlich für das erste Spiel die Favoritenrolle der SG Schenkenzell/Schiltach, die zwar ebenfalls einen personellen Umbruch nach drei Abgängen vollzog, aber trotzdem ihre Zielsetzung mit dem Erreichen der Top fünf in der Liga angibt. Dass aber ein Derby seine eigenen Gesetze hat, ist allgemein bekannt und sollte Warnung genug für die Hausherren sein, den vermeintlich schwächeren Gegner nicht zu unterschätzen. Der eigene Optimismus beruht auf einer guten, verletzungsfreien Saison Vorbereitung, bei der sich die neuen Spieler Matthias Süßer, Nico Göttmann, sowie Lukas und Jonas Hennig (alle aus Alpirsbach) nahtlos ins Team integrierten. Zudem konnte mit dem neuen Co-Trainer Thomas Beck, ebenfalls aus Alpirsbach, die entstandene Lücke auf der Trainerbank neben Coach Kilguß nach dem Rückzug von Rolf Hauger optimal besetzt werden. Man darf also gespannt sein, ob die Premiere glückt und die Punkte, wie in der letzten Runde bei allen Derbys, vom Heimverein verbucht werden können.

Anpfiff am Freitag ist um 20:30 Uhr in der Sporthalle Schiltach.

Vorschau

Freitag, 13.09.19

Heimspiel in Schiltach Nachbarschaftssporthalle:

20.30 Uhr Landesliga Süd Herren
SG S/S – SG Gutach/Wolfach

Samstag, 14.09.19

Heimspiel in Schiltach Nachbarschaftssporthalle:

11.45 Uhr Bezirksklasse Jugend D weiblich
JSG Oberes Kinzigtal – JSG ZEGO
13.00 Uhr Bezirksklasse Jugend C weiblich
JSG Oberes Kinzigtal – TuS Schutterwald
14.15 Uhr Bezirksklasse Jugend D männlich
JSG Oberes Kinzigtal – TuS Schutterwald
15.30 Uhr Bezirksklasse Jugend D männlich
JSG Oberes Kinzigtal – SG Gutach/Wolfach

Sonntag, 15.09.19

Heimspiel in Schiltach Nachbarschaftssporthalle:

14.15 Uhr Bezirksklasse Jugend E männlich
JSG Oberes Kinzigtal – HSG Hanauerland
15.30 Uhr Bezirksklasse Jugend B männlich
JSG Oberes Kinzigtal – TuS Schutterwald
17.00 Uhr Kreisklasse A Herren
JSG Oberes Kinzigtal – SG Ohlsbach/Elgersweier 2
19.00 Uhr Kreisklasse A Herren
SG S/S 2 – SG Schramberg 3



SG Schenkenzell/Schiltach – Handball –

SG Schenkenzell-Schiltach

BWOL Damen

SG S/S – HB Ludwigsburg 31:22 (14:11)

Fulminanter Auftakt

Bereits nachdem die Damen der SG S/S ihr Freitagstraining beendet hatten, startete der Countdown zum ersten Rundenspiel 19/20. Von jeglicher Spielerin ging eine gewisse Nervosität aus und es kribbelte geradezu in den Händen, um endlich wieder Handball spielen zu können. Vor allem aufgrund der extrem siegeswilligen Einstellung, gelang es den Heimdamen einen 31:22 Sieg gegen die HB Ludwigsburg zu erspielen.

Das erste Tor galt den in Grün auflaufenden SG-Damen, welche jedoch innerhalb kürzester Zeit den Ball aus dem eigenen Netz fischen mussten. Dieser Schusswechsel, Grün legt vor, Rot zieht nach, war von dort an über das komplette erste Spielviertel zu verfolgen. Erstmals in der 18. Minute konnte ein Abstand von zwei Toren erarbeitet werden. Zur Halbzeit zeigte die Anzeigetafel einen Zwischenstand von 14:11 an, die HBL immer noch dicht auf den Fersen.

Während im Angriff vorerst nichts hinzuzufügen war, bedurfte es in der Abwehr etwas schnellere Beine, um die Gastdamen erst gar nicht in einen Spielfluss kommen zu lassen.

Bei dem Start in die zweite Hälfte zeigte sich das Glück auf Seiten der SG in Form eines 5-Torelaufs, ohne einen Gegentreffer der Ludwigsburgerinnen hinnehmen zu müssen. Über gute Zusammenspiele mit Kreis und Außen, schnelle Umschaltbewegungen und individuelle Eins-gegen-Eins-Situationen war sogar ein zwischenzeitlicher Abstand von 13 Toren möglich. Trotz kurzzeitig fehlender Konzentration im letzten Viertel, ließ man die Gäste maximal auf 8 Tore herankommen, hielt sie somit bereits deutlich vor Ende der ersten Partie auf einer guten Armlänge Abstand. Beim Stand von 31:22 ertönte die Schluss sirene, welche zugleich den allerersten Sieg in der diesjährigen Saison besiegelte.

Weder die Damenmannschaft mit Trainer und Physio, als auch die Zuschauer, hatten mit einem doch solch deutlichen Ergebnis gerechnet, nahmen es jedoch mit großer Freude und Erleichterung herzlich in Empfang.

Ein großes Dankeschön geht an dieser Stelle auch an die zahlreich erschienenen Fans!

Auswärtsspiel:

17.00 Uhr BWOL Damen
HSG Leinfelden-Echterdingen – SG S/S
(Echterdingen, Sportpark Goldäcker)

Weitere Infos gibt es auf der Homepage der SG S/S unter
www.sgss-handball.net



Sozialgemeinschaft
Schiltach/Schenkenzell e.V.

**Haben Sie Interesse, sich in Gemein-
schaft zu bewegen?**

Dann laden wir Sie recht herzlich
dazu ein

**FIT IM ALTER**

Die Initiative „Fit im Alter“, unterstützt von der
Klaus Grohe-Stiftung, veranstaltet **Donnerstag, den**
12.09.2019 von 17.00 bis 18.00 Uhr den Kurs
„Rückenfit“ im Schlossbergsaal des Gottlob-Freithaler-
Hauses,
begleitet von Alice Müller.

Dieses Angebot ist für Schiltacher und Schenkenzeller
Bürger kostenlos. Anmelden können Sie sich am Veran-
staltungstag ab 9.00 Uhr unter 01522/2619768.

9.00 Uhr Schwimmer

Zum Saisonabschluß treffen wir uns am Montag, 16.09.19
um 15.00 Uhr in der Rosenlaube in Schiltach.
Gäste gerne Willkommen!
Die 9.00 Uhr Schwimmer bedanken sich beim ganzen
Schwimmbad-Team
für die schöne Saison.

Inh.: Achim Bendigkeit

BURRIFAHRSCHULEN
SCHRAMBERG • SULGEN • SEEDORF • HORNBERG



LKW-/Bus-Ausbildung
(C, CE, D)

Nächster Kursbeginn
in Hornberg:
25.09.19, 18.30 Uhr

Hotline: 074 22 / 5 30 20

Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

| | | |
|--------|---|------------------------|
| 20.09. | Hofläden | Anzeigenschluss 17.09. |
| 20.09. | Herbstgarten | Anzeigenschluss 17.09. |
| 27.09. | Auto-Service & Verkauf | Anzeigenschluss 24.09. |
| 27.09. | Gut sehen und hören | Anzeigenschluss 24.09. |
| 04.10. | Ausbildungsplätze 2020 - wir sind deine Zukunft | Anzeigenschluss 30.09. |
| 11.10. | Recht, Steuern & Finanzen | Anzeigenschluss 08.10. |
| 18.10. | Grabpflege zu Allerheiligen | Anzeigenschluss 15.10. |
| 18.10. | Inneneinrichtung | Anzeigenschluss 15.10. |

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf diesen Seiten präsentieren?
Wir beraten Sie gern.
Telefon 07 81 / 504 -1456 · anb.anzeigen@reiff.de

**Ihr Ansprechpartner für private Anzeigen:**

ANB-Reiff Verlag, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg,
Telefon: 07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69,
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Zustellprobleme:

08 00 / 5 13 13 13 (kostenlos), anb.zustellung@reiff.de

Aboservice: 08 00 / 5 13 13 13 (kostenlos),
leserservice@reiff.de

Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:

ANB-Reiff Verlag
Telefon: 07 81 / 5 04 - 14 56
Fax: 07 81 / 5 04 - 14 69
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de

Anzeigenannahme in Schiltach:
Bären-Treff Schiltach, Herr Wöhrle, Hauptstraße 13
E-Mail: hans.woehrle@reiff-medien.de

**Erreichen Sie
mit Ihren Prospektbeilagen
die Ortenau!**

Mit uns sprechen Sie Ihre Kunden direkt
an und das nahezu ohne Streuverluste.

Kontaktieren Sie uns unter:

☎ 07 81 / 504-14 56

☎ 07 81 / 504-14 69

@ anb.anzeigen@reiff.de

 reiff amtliche nachrichtenblätter.



Gemeinde Schenkenzell

Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 04. September 2019

1. Bürgerfrageviertelstunde

Herr Schoch als Vertreter des historischen Vereins Schenkenzell/Schiltach meldet sich im Nachgang zum Top 3 – Erhalt der historischen Schwallungen - zu Wort. Der historische Verein sowie der Vertreter des Regierungspräsidiums seien über den Ausgang der Diskussion enttäuscht gewesen.

Mittlerweile habe sich herausgestellt, dass die in der Sitzung gemachten Angaben zur Höhe der Förderung nicht korrekt waren. Hier hätte möglicherweise im Vorfeld der Sitzung genauer nachgefragt werden müssen. Es könne mit einer Förderung durch die Denkmalbehörde, die Denkmalstiftung sowie durch Bundesmitteln und damit mit einer Förderung der Sanierungskosten in Höhe von ca. 80 % gerechnet werden. Die Gemeinde wird dabei von den Fördergebern dem Eigentümer der Anlagen gleichgestellt. Somit beträgt der Eignanteil der Gemeinde ca. 40.000 € über 5 Jahren. Von der Klaus-Grohe-Stiftung ist mittlerweile die Zusage über eine Spende von 10 Prozent der Gesamtkosten, max. 30.000 € eingegangen.

Herr Bürgermeister Heinzelmann zeigt sich erfreut über die Spendenzusage. Die Angaben der Denkmalschutzbehörde im Vorfeld waren widersprüchlich, die Aussagen in der Sitzung konnten so nicht nachvollzogen werden, daher war es nötig, die Entscheidung zur Ertüchtigung der Anlagen zu verschieben.

2. Blutspenderehrung

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung fand eine Blutspenderehrung statt. Zu diesem Anlass konnte Herr Egon Jehle als Vertreter des örtlichen Deutschen Roten Kreuzes begrüßt werden.

Herr Bürgermeister Heinzelmann betonte die Wichtigkeit von Blutspenden, da damit viele Leben gerettet werden können. Allerdings gelingt dies nur, wenn entsprechend Blutkonserven bzw. Blutplasma, Blutplättchen, weißen und roten Blutkörperchen in ausreichender Menge und entsprechend empfangnerfreundlich vorhanden sind.

Blutspenderinnen und Blutspender leisten einen außergewöhnlichen Beitrag für die Gesellschaft. Sie retten mit einer einzelnen Spende bis zu 3 Leben. Auch im Jahre 2019 gibt es zur Blutspende keine Alternative, Blut lässt sich bisher nicht künstlich herstellen.

Der Ortsverein des DRK Schiltach/Schenkenzell führt jährlich ca. drei Blutspendetermine durch sowie ein Blutspendetermin bei der Firma Hansgrohe. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 683 Blutspenden bei diesen Terminen registriert. Dies stellt einen Anteil von 7% an den im Kreis gespendeten Konserven dar und das bei einem Anteil an der Kreisbevölkerung von 4%. Im Schnitt werden 176 Blutspenden pro Termin abgegeben. Der Dank geht hier an alle freiwilligen Helfer und Mitglieder des DRK, die diese Veranstaltung jedes Mal zu einem gelungenen Spenden-

termin machen.

Der Bürgermeister wirbt darum, dass möglichst viele Bürgerinnen und Bürger zum Blutspenden gehen und sich die zu ehrenden Spender zum Beispiel zu nehmen. Der nächste Blutspendetermin findet am kommenden Mittwoch, 11. September 2019, in Schiltach statt. Der Bürgermeister berichtet von seinen persönlichen Erfahrungen mit der Blutspende und ermutigt alle zum Spenden.

Geehrt werden:

| | |
|------------|---|
| 10 Spenden | Herr Micheal Doll, Frau Chiara Vollmer |
| 25 Spenden | Frau Ursula Hauer, Herr David Weisser, Frau Monika Wöhrle |
| 50 Spenden | Herr Andreas Hauer, Herr Uwe Oberföll, Herr Bernd Wörner |
| 75 Spenden | Herr Wolfgang Bruckner, Herr Helmut Holzer |

Alle Geehrten erhalten eine Urkunde sowie ein Präsent. Herr Heinzelmann und Herr Jehle als Vertreter des DRK danken den einzelnen Geehrten herzlich und hoffen, dass alle noch an zahlreichen weiteren Blutspendeterminen teilnehmen werden.



3. Vorstellung der Integrationsarbeit

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Herr Heinzelmann Frau Corinna Bühler und Frau Claudia Buchholz als Integrationsmanagerinnen der Gemeinde Schenkenzell und der Stadt Schiltach.

Die Integrationsmanagerinnen stellen sich und Ihre Arbeit dem Gremium vor. Frau Bühler erläutert die derzeitige Anzahl an Geflüchteten in der Gemeinde Schenkenzell. Derzeit sind 46 Personen in der Gemeinschaftsunterkunft Sonne untergebracht, 44 Personen leben in Privatwohnungen. Bei den in der Gemeinde untergebrachten Personen handelt es sich mehrheitlich um Familien oder einem Elternteil mit Kindern.

Die Personen die in der vorläufigen Unterbringung in der Sonne untergebrachten Personen kommen aus Nigeria, der Türkei, Syrien, Kamerun, Armenien, Georgien, Somalia, Iran und Nordmazedonien. In den privaten Wohnungen leben Personen aus Syrien, Iran, Afghanistan und Serbien.

Die Gemeinde ist für alle Personen zuständig welche sich in der Anschlussunterbringung befinden, d.h. dass das Asylverfahren abgeschlossen ist, entweder mit der Anerkennung des Flüchtlingsstatus oder mit einer negativen Entscheidung und der damit verbundenen Ausreisepflicht und der Erteilung einer Duldung. Das Landratsamt übernimmt die Betreuung der Flüchtlinge die sich noch im Asylverfahren befinden.

Derzeitiger Schwerpunkt der Integrationsarbeit ist das Beschaffen von Wohnraum für anerkannte Flüchtlinge und die Arbeitsplatzsuche. Gerade die Suche nach Wohnungen ist beim augenblicklichen Wohnungsmarkt schwierig. Durch die regelmäßige Nachbelegung der Sonne wird die Arbeit der Integrationsmanagerinnen auch in absehbarer Zeit nicht ausgehen.

Der Bürgermeister und die Gemeinderäte bedanken sich bei den beiden Integrationskräften und machen noch einmal deutlich wie wichtig die geleistete Arbeit für die Gemeinde Schenkenzell ist.

4. Bausachen

a) Abbruch des Wohnhauses Vorder-Wittichen 158, Errichtung einer Garage mit Terrasse und Umbau des bestehenden Wohnhauses Vorder-Wittichen 157

Der Antragsteller plant den Abbruch des Hauses Vorder-Wittichen 158, die Errichtung einer Garage mit Terrasse auf Flst. 258/4 und den Umbau des bestehenden Wohnhauses Vorder-Wittichen 157 auf Flst. Nr. 258/5. Für die beiden Grundstücke ist eine Vereinigungsbauast erforderlich, diese wurde bereits beim LRA beantragt. Somit müssen die Abstandsflächen nicht eingehalten werden, da es sich mit der beantragten Abstandsbaulast um ein Grundstück und somit keine Grenzbebauung mehr handelt.

Die geplante Garage hat einen Grundriss von 7,00 x 7,50 m und eine Höhe von 4,56 m und soll mit einem Flachdach erbaut werden. Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile ohne Bebauungsplan (§ 34 BauGB).

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag wie vorgelegt einstimmig zu und erteilt das Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 BauGB.

5. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Hauskläranlagen und geschlossenen Gruben – Entsorgungssatzung –

Anpassung der Gebühren

Die Satzung über die Entsorgung von Hauskläranlagen und geschlossenen Gruben wurde zuletzt im Jahr 2001 bei der Euroumstellung angepasst. Preisanpassungen und Erhöhungen der Anfahrtspauschalen haben die Kosten für die Entsorgung in den vergangenen 18 Jahren entsprechend steigen lassen. Daher wurde die Gebühr nun neu kalkuliert.

Die bisherige Gebühr für die Abwasserentsorgung für geschlossene Gruben beträgt derzeit 12,70 €/m³. Eine hundertprozentige Kostendeckung würde bei einer Gebühr von 27,68 €/m³ erreicht. Es wird eine neue Gebühr in Höhe von 23 €/m³ vorgeschlagen, was einem Kostendeckungsgrad von 83 % entspricht.

Für Entsorgung des Klärschlammes bei Kleinkläranlagen wurden Gebühren in Höhe von i.H.v. 18,90 €/m³ Schlamm fällig. Um eine volle Kostendeckung zu erreichen müsste hier eine Gebühr von 30,15 €/m³ festgelegt werden. Für die Kleinkläranlagen wird eine Erhöhung auf 26 €/m³ vorgeschlagen, dies entspricht einem Kostendeckungsgrad von 86 %.

Der Gemeinderat macht deutlich, dass der Gebührensprung für die einzelnen Betroffenen enorm ist. Jedoch bleibt aufgrund der steigenden Kosten und der mehr als angespannten Haushaltslage der Gemeinde keine Alternativen

zur Anhebung der Gebühren. Die Gebühr sollte jedoch regelmäßig überprüft und angepasst werden, um künftig so große Erhöhungen zu vermeiden.

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Gebühren für die Entsorgung der Kleinkläranlagen auf 26,00 €/m³ und für die geschlossenen Gruben auf 23,00 €/m³ einstimmig. Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Hauskläranlagen und geschlossenen Gruben wie im Entwurf vorgelegt.

6. Annahme von Spenden

- Die Gemeinde hat drei Spenden in Höhe von 160,00 € erhalten. Davon sollen zwei Spenden i.H.v. 100,00 € und 30,00 € für die Erhaltung der Schenkenburg und eine Spende mit 30,00 € für die Erhaltung der Kleindenkmale verwendet werden. Der Gemeinderat bedankt sich für die Spenden und beschließt einstimmig, die Spenden anzunehmen.

7. Bekanntgaben

- Die nächste Gemeinderatssitzung findet am **Donnerstag, 26.09.2019**, um 19:00 Uhr im Rathaus Schenkenzell statt. Am Mittwoch, 25.09.2019 findet in der Mehrzweckhalle die Vorstellung der Studie zur Holzbringung durch Herrn Prof. Konold statt.

- Bürgermeister Heinzelmann gab bekannt, dass aufgrund der Forstreform die Revierstruktur überarbeitet wurde. Das Forstrevier Schenkenzell bleibt unverändert bestehen. Das Forstamt hat nun mitgeteilt, dass auch künftig der bisherige Revierforster Ulrich Wiland für das Revier Schenkenzell zuständig bleibt.

- Herr Bürgermeister Heinzelmann gibt bekannt, dass die Resterschließungsmaßnahme im Baugebiet „Schulwiese“ an die Fa. Bonath vergeben wurde.

8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Bürgermeister Heinzelmann berichtet, dass die Fische im Alten Freibad in der Zwischenzeit abgefischt und um gesiedelt worden sind.

Zum Ergebniss der Abstimmung über die Bilder der künftigen Ortseingangsbanner wurden die gewählten Bilder gezwiegt. Folgende Bilder wurden von der Bevölkerung gewählt: 2 x Schenkenburg, Bachlauf, Grenzpfahl, Kloster Wittichen bei Nacht.

Amtlicher Teil

Ortschaftsratssitzung

Am kommenden **Montag, 23. September 2019**, findet ab **19.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Wittichen eine Ortschaftsratssitzung statt.

Öffentlich werden folgende Punkte beraten:

1. Bürgerfrageviertelstunde
2. Einrichten von Erdurnengräbern auf dem Friedhof Wittichen
3. Aufstellung und Beschluss des Nachtragshaushalts 2019
4. Wanderweg zum Roßberg
5. Bekanntgaben
6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Zu dieser Sitzung sind interessierte Einwohner freundlich

eingeladen.
Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Schenkenzell, 12.09.2019



Stefan Maier
Ortsvorsteher

Die Gemeinde Schenkenzell und Uwe Merz laden herzlich ein zur Kalenderpräsentation inkl. Vernissage und Signierstunde

Freitag, 13.09.19 um 17.00 Uhr
Schenkzeller Rathaus, Sitzungssaal

Schenkzeller Wandjahreskalender »STREIFLICHTER«
/ Uwe Merz

Uwe Merz Aufnahmen zeigen den idyllischen Luftkurort im Kinzigtal von seiner geheimnisvoll mystischen Seite.

»Bei der Motivsuche und der Zusammenarbeit mit Herrn Merz zu neuen Ortseingangsbannern wurde schnell klar, dass Schenkenzell mehr zu bieten hat als nur die üblichen Natur- und Schwarzwaldmotive und dass es schade wäre, die vielen Eindrücke und Ansichten, die unseren Ort einzigartig machen, ungenutzt zu lassen.

Daraus entstand die Intention, dass andere Ansichten und Einblicke, wie eben die »Streiflichter« von Nöten sind, damit man immer wieder die Schönheiten der Heimat erkennen kann. So entwickelte sich der vorliegende Kalender.«

*Bürgermeister Gemeinde Schenkenzell
Bernd Heinzelmann*

»Während meiner Arbeit achte ich sehr genau auf den ästhetischen Anspruch der Bildkomposition. Das Motiv sollte in seiner Ausgewogenheit ganzheitlich als Gesamtwerk erfasst werden, ohne dabei unharmonisch oder konfus zu wirken. Neben stimmiger Perspektiven-, und Beleuchtungsauswahl, unterstreicht ein dramaturgischer Aufnahmestil die Bildsprache des jeweiligen Kalendermotivs. Bilder wecken in uns Emotionen. Ob uns ein Werk emotional berührt, entscheidet unser inneres Auge u. a. anhand der energetischen Signatur des jeweiligen Motivs.«



Renovierungsarbeiten am Glockenturm der Kirche Schenkenzell

Ab Mitte September 2019 plant die Katholische Kirchengemeinde für ca. 3 Wochen Renovierungsarbeiten am Glockenturm der Katholischen Kirche St. Ulrich durchzuführen. Der Kirchturm erhält ein Gerüst und einen Schrägaufzug.

Die Bauarbeiten können zu Einschränkungen auf dem Friedhof führen.

Wir bitten die Friedhofsbesucher um Verständnis.

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens Artenschutz – „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren

Artenschutz – „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

durchgeführt.

Wer das Volksbegehren unterstützen möchte, kann dies im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung tun.

1. Bei der freien Sammlung, die am Dienstag, den 24. September 2019 beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Montag, den 23. März 2020, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.
2. Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und startet am Freitag, den 18. Oktober 2019 und endet am Freitag, den 17. Januar 2020.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Schenkenzell wird in der Zeit vom 18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020 im Rathaus Schenkenzell, Einwohnermeldeamt, Reinerzastraße 12; 77773 Schenkenzell zu folgenden Öffnungszeiten

| | |
|-------------------|---|
| Montag | 08:00 Uhr – 12:00 Uhr; 13:00 Uhr – 18:00 Uhr |
| Dienstag | 08:00 Uhr – 12:00 Uhr |
| Mittwoch | 08:00 Uhr – 12:00 Uhr |
| Donnerstag | 08:00 Uhr – 12:00 Uhr |
| Freitag | 08:00 Uhr – 12:00 Uhr |

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten. Der Zugang ist barrierefrei.

3. Zur Eintragung in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur berechtigt, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 18 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht

infolge Richterspruchs verloren haben.

4. Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten.
5. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
6. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig.
Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts entweder von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens, deren Beauftragten oder der unterzeichnenden Person selbst spätestens bis Montag, den 23. März 2020, bei der Gemeinde einzureichen, in der die Wohnung, bei mehreren die Hauptwohnung oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.
7. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die der oder dem Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollen daher zur Eintragung ihren Personalausweis mitbringen.
8. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
9. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzesentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

A. Zielsetzung

Durch das Änderungsgesetz werden im Naturschutzgesetz (NatSchG) sowie im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) notwendige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen, mit welchen die Sicherung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten in Baden-Württemberg gewährleistet werden soll. Dazu wird das Ziel, die Vielfalt der Arten innerhalb der Landesgrenzen des Landes Baden-Württemberg zu schützen, in Gesetzesform eingeführt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Einsatz von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) auf bestimmten Schutzflächen neu geregelt. Zusätzlich werden Änderungen im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz

vorgenommen, um sicherzustellen, dass auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen das verbindliche Ziel des Artenschutzes nicht durch den Einsatz von Pestiziden konterkariert und vermehrt die Artenvielfalt unterstützende ökologische Landwirtschaft betrieben wird. Die Reduktion des Pestizideinsatzes wird als gesetzlich formuliertes Ziel manifestiert. Des Weiteren wird die Pflicht des Landes zu einer besseren und transparenten Dokumentation der erreichten Fortschritte festgeschrieben.

B. Wesentlicher Inhalt

Der Gesetzesentwurf hat zum Ziel die Artenvielfalt zu stärken, welches durch folgende Inhalte erreicht werden soll:

- Stärkung des Ziels, dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern als Regelungsgegenstand (Artikel 1 Nummer 1)
- Bessere Verankerung des Ziels, die Artenvielfalt zu schützen, in den einschlägigen Bildungs- und Ausbildungsangeboten öffentlicher Träger (Artikel 1 Nummer 2)
- Wirksamer Schutz des Biotopverbundes durch flächendeckende planerische Sicherung (Artikel 1 Nummer 3)
- Schutz für extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden und Obstbaumäcker mit hochwachsenden Obstbäumen (Streuobstbestände) (Artikel 1 Nummer 4)
- Verbot von Pestiziden auf naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen, bei klar definierten Ausnahmen (Artikel 1 Nummer 5)
- Einforderung geeigneter Maßnahmen, um den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg bis 2035 schrittweise auf 50 Prozent anzuheben sowie Umstellung landeseigener Landwirtschaftsbetriebe auf ökologische Landwirtschaft (Artikel 2)
- Verpflichtung zur Erarbeitung einer Strategie bis 1. Januar 2022 zur Reduktion des Pestizideinsatzes um 50 Prozent bis zum Jahr 2025 (Artikel 2)

C. Alternativen

Zu den vorgelegten Änderungen bestehen keine Alternativen.

D. Wesentliche Ergebnisse der Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung

Bei den vorgelegten Änderungen handelt es sich um notwendige Ergänzungen und Anpassungen bestehender Gesetze, um das Artensterben in Baden-Württemberg aufzuhalten und die Artenvielfalt zu stärken. Die Neufassungen von § 7, § 22, § 33a und § 34 NatSchG sowie von § 2 LLG dienen der Erfüllung der im neu gefassten § 1a NatSchG gestärkten Zielsetzung der Sicherung von Artenvielfalt. Die Reduktion von Pestizideinsatzes und der Ausbau ökologischer Landwirtschaft stehen erwiesenermaßen in direktem Zusammenhang mit der Verbesserung der Artenvielfalt. Da deren Sicherstellung und Förderung wiederum Abstimmungsgegenstand des beantragten Volksbegehrens ist, ergibt sich der Bedarf der genannten Gesetzesänderungen daraus. Die Anpassungen in Aus- und Weiterbildung scheinen als notwendige Voraussetzung, um alle Beteiligten besser auf die genannten Änderungen vorzubereiten. Insofern sind diese wesentlichen Veränderungen als im Sinne der Zielerreichung angemessen zu bewerten.

Die Änderungen führen nicht zu zwangsläufigen finanziellen Mehrbelastungen für öffentliche oder private Haushalte. Die Regelungsfolgen des Änderungsgesetzes werden damit insgesamt als positiv abgeschätzt. Die Änderungen sind als nachhaltig einzuordnen.

Der Landtag wolle beschließen,

dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Artikel 1

Änderungen des Naturschutzgesetzes

Das Naturschutzgesetz vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:

„§ 1a Artenvielfalt

Über § 1 Abs. 2 BNatSchG hinaus verpflichtet sich das Land im besonderen Maße dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern.“

2. § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Träger der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Ausbildung und Beratung sollen die Inhalte und Voraussetzungen einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, insbesondere mit dem Ziel, die biologische Artenvielfalt in der landwirtschaftlichen Produktion durch ökologische Anbauverfahren zu erhalten und zu fördern, im Rahmen ihrer Tätigkeit vermitteln.“

3. § 22 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Die Worte „soweit erforderlich und geeignet“ werden gestrichen.

4. Nach § 33 wird folgender § 33a eingefügt:

„§ 33a Erhalt von Streuobstbeständen

- (1) Extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind (Streuobstbestände) sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Streuobstbeständen sowie alle Maßnahmen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Pflegemaßnahmen, die bestimmungsgemäße Nutzung sowie darüberhinausgehende Maßnahmen, die aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, werden hierdurch nicht berührt.

- (2) Die untere Naturschutzbehörde kann Befreiungen von den Verboten nach Absatz 1 unter den Voraussetzungen des § 67 Absatz 1 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes erteilen. Bei Befreiungen aus Gründen der Verkehrssicherheit liegen Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses in der Regel erst dann vor, wenn die Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise erhöht werden kann. Der Verkehrssicherungspflichtige hat die aus Gründen der Verkehrssicherung notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen. Die Befreiung wird mit Nebenbestimmungen erteilt, die

sicherstellen, dass der Verursacher Eingriffe in Streuobstbestände unverzüglich durch Pflanzungen eines gleichwertigen Streuobstbestandes in räumlicher Nähe zum Ort des Eingriffs auszugleichen hat.

- (3) Im Falle eines widerrechtlichen Eingriffs ist dem Verursacher durch die Naturschutzbehörde die Wiederherstellung eines gleichwertigen Zustands durch Ersatzpflanzungen aufzuerlegen.“

5. § 34 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 34 Verbot von Pestiziden

Die Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung ist in Naturschutzgebieten, in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen, in Natura 2000-Gebieten, bei Naturdenkmälern und Landschaftsschutzgebieten, soweit sie der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten dienen, verboten. Die untere Naturschutzbehörde kann auf Antrag die Verwendung bestimmter Mittel im Einzelfall zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Die höhere Naturschutzbehörde kann die Verwendung dieser Mittel für das jeweilige Gebiet zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Das zuständige Ministerium berichtet jährlich dem Landtag über die erteilten Ausnahmen. Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt.“

6. § 71 wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer Absatz 4 angefügt:

„(4) In den Grenzen des § 34 in der Fassung des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) darf ein Einsatz von Pestiziden noch bis zum 1. Januar 2021 fortgeführt werden.“

7. Die Inhaltsübersicht ist entsprechend anzupassen.

Artikel 2

Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG)

Das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vom 14. März 1972, zuletzt geändert durch Artikel 50 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105), wird wie folgt geändert:

Nach § 2 werden folgende §§ 2a und 2b eingefügt:

„§ 2a Ökologischer Landbau

- (1) Zur Förderung der Artenvielfalt im Sinne von § 1a des Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585) in der jeweils geltenden Fassung verfolgt das Land das Ziel, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Baden-Württemberg nach und nach, bis 2025 zu min-

destens 25 Prozent und bis 2035 zu mindestens 50 Prozent, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung bewirtschaftet werden.

- (2) Staatliche Flächen, die sich in Eigenbewirtschaftung befinden (Staatsdomänen), sind ab dem 1. Januar 2022 vollständig gemäß den Vorgaben zum ökologischen Landbau gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Öko-Landbaugesetzes in den jeweils geltenden Fassungen zu bewirtschaften.
- (3) Verpachtete landwirtschaftliche Flächen in Landeseigentum werden an nach den Grundsätzen des Ökologischen Landbaus gem. Absatz 2 wirtschaftende Betriebe verpachtet. In den Pachtverträgen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt festgelegt, dass die Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften sind. In Härtefällen ist auch eine naturschutzorientierte Bewirtschaftung unter Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung und mineralischem Stickstoffdünger zulässig.
- (4) Einmal jährlich ist dem Landtag durch das zuständige Ministerium ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen zu erstatten.

§ 2b

Reduktion des Pestizideinsatzes

- (1) Der Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft sowie im Siedlungs- und Verkehrsbereich soll bis 2025 um mindestens 50 Prozent der jeweiligen Flächen reduziert werden.
- (2) Hierfür wird die Landesregierung bis zum 1. Januar 2022 eine Strategie erarbeiten. Die Entwicklung und Umsetzung der Strategie wird durch einen Fachbeirat aus zuständigen Behörden und Verbänden (Umwelt-, Bauern-, Forst-, Gartenbau- und Kommunalverbände) begleitet.
- (3) Das zuständige Ministerium ermittelt jährlich den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden nach Fläche und, wenn möglich, nach Wirkstoffmenge und Behandlungsintensität und veröffentlicht diese Ergebnisse.
- (4) Das zuständige Ministerium berichtet dem Landtag jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse der Pestizidreduktion.“

Artikel 3

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung

- A. Allgemeiner Teil
Gegenwärtig wird auch in Baden-Württemberg ein

dramatischer Artenverlust verschiedenster Gruppen von Tieren und Pflanzen festgestellt. Gerade der drastische Rückgang der Artenvielfalt, insbesondere den Insekten, den Amphibien, den Reptilien, den Fischen, den Vögeln und den Wildkräutern ist durch einschlägige Untersuchungen eindeutig nachgewiesen (vgl. aktuelle Rote Listen und Artenverzeichnisse Baden-Württembergs). Als wesentliche Ursachen wissenschaftlich anerkannt sind der übermäßige Einsatz von Düngemitteln (Dalton und Brand Hardy, 2003; Isbell et al., 2013) und Pestiziden (Meehan et al., 2011; UBA, 2017) sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft (Fabian et al., 2013). Jede verlorene Art und jeder gestörte Lebensraum ist nicht nur ein Verlust an Stabilität des natürlichen Lebensgefüges, sondern auch eine Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes leistet durch die Verbesserung und Ergänzung des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes und des baden-württembergischen Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes einen wirksamen Beitrag zu Erhalt und Stärkung unseres Artenreichtums in Baden-Württemberg. Da in Baden-Württemberg das für Landwirtschaft zuständige Ministerium bereits mit der Ausarbeitung einer Pestizidreduktionsstrategie beauftragt ist und andererseits die Schutzgebiete, in denen der Pestizideinsatz verboten ist, im Naturschutzgesetz aufgeführt sind, ist es erforderlich, beide Gesetze zu ändern, um einen wirksamen Schutz der Artenvielfalt zu ermöglichen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1: Änderung des Naturschutzgesetzes

Zu 1.: Einfügung des § 1a

Die Vorschrift ergänzt die Zielkonkretisierung in § 1 Abs. 2 bis 6 BNatSchG. Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, dem Artenverlust, insbesondere dem Rückgang der Insekten, entgegenzuwirken. Hierzu wird mit dem neuen Art. 1a das Ziel statuiert, die Artenvielfalt in Flora und Fauna zu erhalten und zu verbessern.

Zu 2.: Änderung des § 7

Die Wechselwirkung zwischen der Bewirtschaftungsart auf landwirtschaftlichen Flächen und der dort in der mittelbaren und unmittelbaren Umgebung vorkommenden Artenvielfalt sind hinlänglich wissenschaftlich belegt (vgl. u.a. Thünen-Institut, 2019). So kommen auf ökologisch bewirtschafteten Flächen deutlich mehr Arten vor. Deswegen scheint es geboten, auch unabhängig von der Festlegung auf eine konkrete Bewirtschaftungsweise, Landwirte durch Qualifikation darin zu fördern, möglichst nachhaltig und die Artenvielfalt fördernd zu wirtschaften, weil ihr Handeln einen unmittelbaren Effekt auf die Artenvielfalt hat. Geht das Land diesen Weg gesetzlich verbindlich, folgt daraus zwangsläufig die entsprechende Qualifizierung der in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft beschäftigten Menschen.

Zu 3.: Änderung des § 22

Dem Biotopverbund kommt für den Schutz und die Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenarten, für die Erhaltung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen und für die Verbesserung des Zusammenhangs des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 entsprechend eine enorme Bedeutung zu. Der Biotopverbund ermöglicht zugleich Ausweich- und Wanderungsbewegungen von Populationen klimasensibler Arten, die infolge des erwarteten

Klimawandels notwendig sind. Die Ursachen des Artenschwundes, der übermäßige Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft kommen überwiegend im Offenland zum Tragen. Der gegenwärtige Rückgang der Biodiversität ist in seiner Dramatik deshalb hauptsächlich in landwirtschaftlich geprägten sowie aquatischen Lebensräumen zu beobachten. Die gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines Biotopverbundes berücksichtigen dies bisher nicht ausreichend. Eine wirksame Sicherung des Biotopverbundes erfordert eine flächendeckende planerische Sicherung des Biotopverbundes.

Zu 4.: § 33a Erhalt von Streuobstbeständen

Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker sind von besonderer Bedeutung als Lebensraum für besonders geschützte Arten. Sie sind eine besondere Form der Kulturlandschaft. Baden-Württemberg trägt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine europaweite Verantwortung für diese Kulturlandschaftslebensräume. Streuobstwiesen befinden sich zumeist in Ortsrandlage, ein Schutzbedarf resultiert daher aus der Inanspruchnahme für Bebauungen. Für einen wirksamen Schutz wurden vergleichsweise strenge Anforderungen an den Ausgleich und damit gleichzeitig an die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz formuliert. Es soll für Streuobstbestände analog zu § 9 WaldG Baden-Württemberg ein Erhaltungsgebot gelten. Dies wurde bereits 1983 von der Landesanstalt für Umwelt (LfU) in der Veröffentlichung „Schutz von Streuobstbeständen“ vorge schlagen.

Zu 5.: Neufassung des § 34

Die nun aufgeführten Schutzgebiete haben alle eine Naturschutzfunktion und sind bedeutsam für den Erhalt der Artenvielfalt. Pestizide sind toxisch und tragen maßgeblich zum Artensterben bei. Auch in Schutzgebieten nimmt das Artensterben drastische Ausmaße an. So wurde in der Studie: „More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas“ nachgewiesen, dass zwischen den Jahren 1989 und 2015 die Biomasse von Fluginsekten in Schutzgebieten in Deutschland um mehr als 75 % zurückgegangen ist.

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von solchen Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird (Geiger u.a. 2010: "Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland"). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der

Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu 6.: Änderung des § 71

Um den Betroffenen eine Anpassung zu ermöglichen, wird eine Übergangsfrist eingeführt.

Zu 7.: Aufgrund der Gesetzesänderung ist die Inhaltsübersicht entsprechend anzupassen.

Zu Artikel 2: Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Einfügung der §§ 2a und 2b

§ 2a

Die ökologische/biologische Produktion bildet ein Gesamtsystem der landwirtschaftlichen Betriebsführung und der Lebensmittelproduktion, die u.a. auf beste umweltschonende Praktiken, ein hohes Maß der Artenvielfalt und den Schutz der natürlichen Ressourcen abzielt (Erwägungsgrund (1) zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007). Ein auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 betriebener ökologischer Landbau ist unter anderem aufgrund der strengen Beschränkung des Einsatzes von Pestiziden schonender für die Artenvielfalt (Sanders, Hess (2019): „Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft“). Um dem Insektensterben wirksam gegenzusteuern wird das Ziel festgelegt, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft stetig auszubauen, wobei bis zum Jahr 2025 mindestens 25 %, bis 2035 mindestens 50 % der landwirtschaftlichen Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils gültigen Fassung bewirtschaftet werden sollen.

§ 2b

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht negativ auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird. Deshalb muss der Einsatz von Pestiziden reduziert werden (Geiger u.a. 2010: "Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland"). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu Artikel 3: Inkrafttreten
Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten.“

Schenkenzell, 10.09.2019



Bernd Heinzlmann
Bürgermeister

Tourist-Information

Sommerferienprogramm

Schminken

Groß war auch dieses Jahr wieder der Andrang beim Kinderschminken. Deshalb waren Sabrina Müller und Sandra Lehmann froh über die Hilfe von Jana, Sina und Jamie.



Zwergenfußball beim „Kleinen KSC“

Am vergangenen Dienstag, den 03.09.2019, veranstaltete der SC Kaltbrunn, auf dem KSC Sportgelände, das Kinderferienprogramm- Zwergenfußball. Neun Kinder hatten sich angemeldet und waren alle pünktlich bei der Sache. Unter den Übungsleitern Delia Harter und Michael Schoch zeigten die Nachwuchsfußballer bei großem Spaß was sie drauf haben. Neben intensivem Balltraining gab es zum Abschluss auch noch ein Spiel. Zur verdienten Belohnung erhielten die Kleinen neben Süßigkeiten auch noch eine Urkunde. Für die Erstellung der Urkunden bedankt sich der KSC bei Hubert Bühler und hofft, dass den Kleinen das Kicken so viel Spaß gemacht hat, dass sie zu unseren Trainings der Bambini oder F Jugend kommen. **VIELEN DANK** an Delia und Micha für die Vorbereitung und Durchführung des Trainings.



Kinderturnen

In der Turnhalle Schenkenzell konnten sich am Mittwochnachmittag unter der Leitung von Sylvia Armbruster und Tanja Göhring die Kinder so richtig austoben. Viele verschieden aufgebaute Gerätelandschaften inspirierten die Kinder zu ganz unterschiedlichen Bewegungsabläufen. Ganz unter dem Motto „Dschungel“ schwangen die Kinder mit Lianen von Baum zu Baum, sprangen vom hohen Felsen in den Amazonas, begegneten sie dem Tiger und kletterten wie die Affen wild umher. Es war schön zu sehen, wie besonders die jüngeren Kinder immer mutiger wurden und im Laufe des Mittags ihr Selbstvertrauen nach und nach wuchs.



Schnitzeljagd zum Abschluss des Sommerferienprogramms

Vergangenen Freitag fand die traditionelle Nachtwandlung zum Abschluss des Sommerferienprogramms statt. Begleitet durch die Bergtal-Hexen Schenkenzell e.V. ging es um 20.30 Uhr am Rathaus los. Die Kinder hörten zunächst die markante Sage, worauf ein paar allgemeine Informationen über den Verein folgten. Anhand dieser Informationen konnten die Fragen, welche sich in bunten Umschlägen befanden, beantwortet werden. Durch das gemeinsame Suchen und Lösen der Fragen ging es nach sechs Stationen Richtung Ziel. Dort angekommen erhielt jedes Kind eine Belohnung in Form einer Überraschungstüte und einem kleinen Erfrischungsgetränk. Nach einer kurzen Verschnaufpause, voller Freude über die Überraschung, dennoch mit müden und schweren Beinen machten wir uns auf den Heimweg zurück zum Rathaus. Dort wurden wir von den Eltern empfangen. Ein gelungener und schöner Abschluss der Sommerferien.



Die Tourist-Info bedankt sich bei allen Vereinen, Institutionen und ehrenamtlichen Helfer die auch dieses Jahr wieder zu einem sehr schönen und gut besuchten Ferienprogramm beigetragen haben. Herzlichen Dank und auf ein Neues in 2020.

Bildergalerie: www.schenkenzell.de/Sommerferienprogramm

Standesamtliche Nachrichten

Geburt

Am 29.08.2019 ist in Freudenstadt geboren: Ben Harter. Eltern: Mara Harter geb. Paukstat und Matthias Harter, Gelbeckle 35, Schenkenzell.

Fundsachen

1 Autoschlüssel „Laier“, Marke Nissan
Abzuholen im Rathaus bei Martin Schmid, Zimmer Nr. 4.

Vereinsmitteilungen

Forstbetriebsgemeinschaft Schenkenzell/Kaltbrunn

Die FBG Schenkenzell/Kaltbrunn unternimmt am Freitag, 27.09.2019 einen Ausflug. Um 12:30 Uhr ist Treffpunkt beim Bahnhof Schenkenzell zur Busfahrt nach Dotternhausen. Dort besichtigen wir um 14:00 Uhr das Betonwerk HOLCIM und um 16:00 Uhr das Pelletswerk. Der gemütliche Abschluss findet im Gasthaus Sonne in Herrenzimmern statt. Zu diesem Ausflug möchten wir die Mitglieder ganz herzlich einladen. Anmeldungen bitte bis 23.09.2019 bei Egon Bühler (Tel. 0160/94157480) oder Irmgard Schmid (Tel. 07836/1779)

Rockige Oktoberfestparty zum Wasenstart

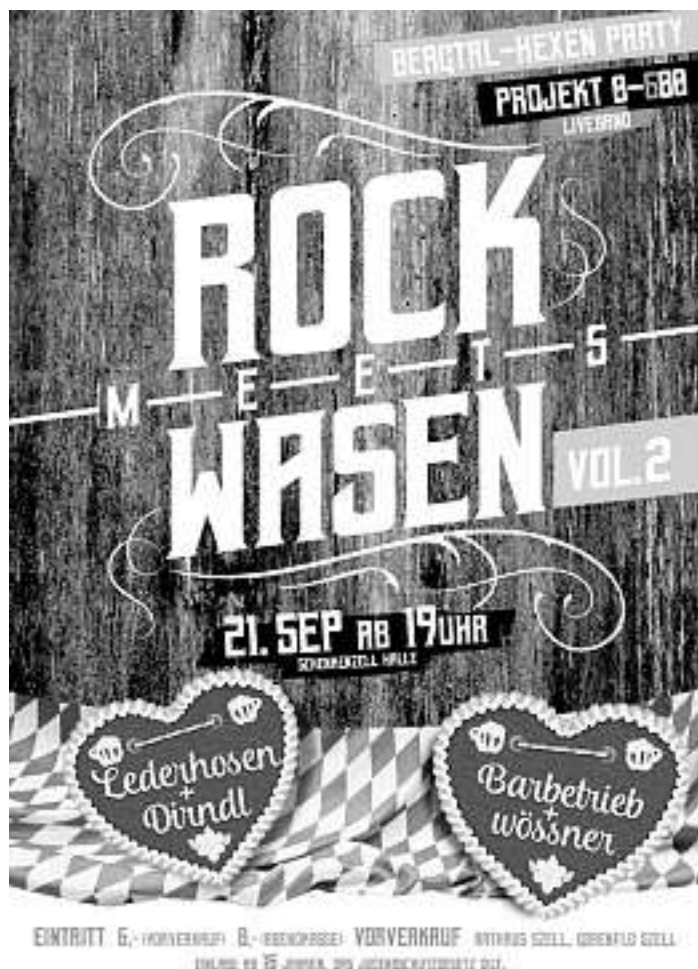
Am 21. September 2019 findet das zweite Herbstfest der Bergtal-Hexen Schenkenzell e.V. unter dem Motto „ROCK meets WASEN Vol. 2“ in der Schenkenzeller Turnhalle statt. Hierzu seid Ihr alle recht herzlich eingeladen.

Die Live-Band „Projekt 0-600“ aus Dornhan wird auch in diesem Jahr die Halle wieder zum Beben bringen. Neben einem Bierstand mit Maßausschank und einer Essensausgabe wird auch die Garagenbar geöffnet sein.

Um das Motto „ROCK meets WASEN“ abzurunden dürft Ihr alle sehr gerne in einem Trachtoutfit erscheinen.
Einlass: 19 Uhr (Eintritt ab 16 Jahren)

Karten im Vorverkauf sind ab sofort im Schenkenzeller Rathaus und bei der Metzgerei Gorenflo in Schenkenzell erhältlich. Eine Abendkasse wird es auch geben.

Wir freuen uns auf Euer Kommen und hoffen einen schönen Abend gemeinsam mit Euch verbringen zu dürfen.
Eure Bergtal-Hexen Schenkenzell e.V.



Gesangverein Frohsinn Kaltbrunn

Wir starten wieder in die Proben am Freitag 20.09. !
Projektchor um 19 Uhr
Frohsinn um 19.45 Uhr
Wär schön, wenn wir vollzählig starten könnten.

Der GV Frohsinn sucht einen Dirigenten.
Wer Interesse und Spaß an diesem Amt hätte, wir würden uns freuen.

Kontakt:
Gerhard Fischer, Tel.: 07836 /9559410



Handball Senioren Schenkenzell

Unser Treff im September ist ausnahmsweise am 2. Donnerstag des Monats.

Und zwar am **Don. 12. Sept. um 15:00 Uhr am Bahnhof**.
Wir fahren in Fahrgemeinschaften nach Welschensteinach zum Schloßberg.



Jahrgang 1939 Schenkenzell

Wir feiern unsern 80 sten!

Vom 18. bis 20. Sept. feiern wir Geburtstag. Unsere erste Zusammenkunft

Ist am Mittwoch 18. Sept. um 16:00 Uhr bei der Kirche (Parkplatz) zu einem Friedhofbesuch, um unseren verstorbenen Schulkameraden zu gedenken.

Anschließend ist für uns im Hotel "Waldblick" reserviert, um bei Essen und Trinken einen gemütlichen Abend zu verbringen und uns auf den zweitägigen Ausflug einzustimmen. Somit haben auch jene, denen es nicht möglich ist am Ausflug teilzunehmen, die Gelegenheit mit uns Geburtstag zu feiern. Am nächsten Tag geht es dann um 8:00 Uhr mit dem Bus Richtung Zabergäu. Was wir dann in den zwei Tagen sehen, erleben und genießen dürfen, liegt ganz in der Hand des Reiseunternehmens. Über's Wetter müssen wir mit dem "Petrus" reden und die gute Stimmung liegt ganz allein in unseren Händen. (Der Stimmungsbarometer zeigt ein "Hoch" an.)



Schenkenzell- Kaltbrunn

Am Mittwoch 18.09.2019 treffen sich die LandFrauen zur Fahrt nach Offenburg. Bei Markus Müller, vom FASS, werden zu Dressings die passenden Weine serviert. Abfahrt ist um 16.04.Uhr mit dem Zug, Rückkehr: 23:15 Uhr. Anmeldung und Info bitte bei Irmgard Schmid, Tel. 07836/1779.

Leichtathletik- Kreismehrkampfmeisterschaften am 22.09.2019 in Schenkenzell / Schiltach

Am 22.09.2019 findet unsere jährliche Leichtathletik-Kreismehrkampf-meisterschaft in Schenkenzell / Schiltach statt.

Unsere Schenkenzeller Leichtathleten bereiten sich bereits darauf vor. Zuschauer sind recht herzlich willkommen und für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Um zahlreiche Kuchenspenden wird gebeten.

Bitte um Abgabe der Kuchenspenden am 22.09.2019 ab 10.00 Uhr an der Leichtathletikanlage oder um Absprache mit Fa. Dieterle unter 07836 / 3780653.

Herzlichen Dank

Leichtathletikteam Schenkenzell

Ausflug des Seniorenwerkes im September

Um 12:00 Uhr mittags traf sich unsere Seniorenfamilie beim Bahnhof zu der zweitletzten Ausfahrt. Unser Ziel war diesmal der Odilienberg im Elsass. Bei sehr schönem Wetter ging es nach Offenburg – Richtung, Straßburg – Entzheim und Obernai. Wir bewunderten den schönen Blumenschmuck der Gemeinde dann die leichten Serpentin auf den 764 mtr. hohen Berg. Dort machten wir Ottrott und hatten schon den Odilienberg vor Augen. Von Klingenthal ging es auch unsere beliebte Kaffeepause. Die Kuchen und der Kaffee werden sehr gerne angenommen und dafür ganz herzlichen Dank. Dann verteilten wir uns,

manchen gingen gleich in die Kirche, manche machten einen Spaziergang in den herrlichen Anlagen. Zur Legende der Odilia sei gesagt! Odilia wurde blind geboren. Bei ihrer Taufe lief das geweihte Wasser über ihre Augen und sie konnte wieder sehen. Später errichtete die dann das Kloster auf dem Berg. „Darüber wäre noch viel zu berichten!“ Um 15:45 Uhr fuhren wir wieder ab, vorher wurde noch im Souvenirlädele tüchtig eingekauft. Über Barr (der Blumenstadt), der Blumenschmuck im Elsass ist wirklich bewundernswert. Dann über Benfeld, wir überquerten die Ill, in Richtung Lahr. Dort war natürlich wieder Umleitung angesagt. Aber Conny, unser Trio – Chef kannte sich dort sehr gut aus und machte mit uns eine Stadtrundfahrt. Mit ganz kleiner Verspätung kamen wir im „Kreuz“ in Prinzbach an. Wir wurden sehr gut und schnell bedient. Das Essen war sehr gut und alle waren sehr zufrieden. Und jeder hat bestimmt einige Eindrücke mitgenommen von der Stille, Ruhe und Atmosphäre des Odilienberges. Freuen wir uns auf die letzte Ausflugsfahrt, zu Teigwarenfirma Alb – Gold.



Meditationshaus Schenkenzell

Meditationstag

Freitag, 13.9 und Samstag, 14.9.2019

10:00-12:00 geführte Meditation, Theorie
und Qi Gong Sessions

Sie sind herzlich eingeladen zu unserem Meditationstag.

Lernen Sie in kurzen Sessions unsere Meditationstechniken kennen, die Sie dabei unterstützen, zur Ruhe zu kommen und einen klaren Geist wiederherzustellen.

Dadurch können wir unseren Alltag bewusster, konzentrierter und mit mehr Lebensfreude erleben.

Der Besuch ist kostenlos. Über eine freiwillige Spende würden wir uns freuen.

Meditationshaus Grubersgrund 38, 77773 Schenkenzell

Bitte um Anmeldung bei phamluong@gmx.de



Sunyata Meditation Stuttgart e. V.



TV Schenkenzell

Purzelturnen

Nach einem schönen Sommer und hoffentlich für alle erholsame Tage, beginnen wir mit dem Purzelturnen wieder am **26.09.2019** wie gewohnt um 16:15 Uhr.

Wir möchten uns auf diesem Wege nochmals bei all unseren Purzelkindern bedanken für ihre Freude, die sie wöchentlich im Turnen zeigen. Danke auch den Eltern für ein gutes Miteinander und für die nette Überraschung vor den Ferien.

Unsere „Großen“ wünschen wir einen guten Start in der Schule.

Sylvia & Tanja



Immer alle Neuigkeiten auf der Homepage unter
www.tv-schenkenzell.de



Sportclub Kaltbrunn 1967 e. V.

Rückblick

Aktive Mannschaften

Sonntag 08.09.2019

SC Kaltbrunn II

SV Wittendorf II – SC Kaltbrunn I

-spielfrei-

4 : 1

Am letzten Sonntag gastierte man bei der Landesligareserve des SV Wittendorf. Obwohl man gut in die Partie kam musste man doch sehr früh einem Rückstand hinterherlaufen, denn bereits in der 7. Minute konnte der Gastgeber nach einem Eckball in Führung gehen. Mit zunehmender Spielzeit sicherte man sich wieder mehr vom Spiel, doch trotz einiger Möglichkeiten, konnte man keinen Treffer erzielen. Max Finkbeiner, Michael Göhring und auch Robin Faisst scheiterten aus aussichtsreichen Positionen. Mit dem Pausenpfiff erhöhte die Heimelf gar auf 2:0, nachdem die KSC- Hintermannschaft unglücklich versuchte auf Abseits zu spielen und der Angreifer enteilen und gekonnt ins lange Eck treffen konnte.

Nach dem Seitenwechsel hatte man Probleme ins Spiel zu finden und schaffte es nicht ins sonst so erfolgversprechende Kombinationsspiel zu kommen. Immer wieder versuchte man sein Glück mit weiten Bällen, die jedoch meist ihr Ende in der geschickt agierenden SVW- Defen-

sive. Zudem hatte man in der eigenen Defensive immer wieder Probleme, wenn die Heimmannschaft schnell nach vorne spielte. Oftmals machte man sich das Leben auch selbst schwer, indem man viel zu umständlich versuchte den Ball nach vorne zu spielen und diesen dann postwendend in einem Gegenangriff auf sich zurollen sah. In der 85. Spielminute muss der kleine KSC dann gar das 3:0 hinnehmen. Nur eine Minute später schaffte man, was die meisten Zuschauer in diesem Spiele schon nicht mehr für möglich hielten und erzielte das 3:1. Nach einem schönen Spielzug über Robin Faisst und Nelson Mira konnte Michael Göhring mit wenig Mühe den Ehrentreffer erzielen. Mit dem Schlusspfiff konnte der Gastgeber den 3- Torevorsprung wiederherstellen und einen verdienten dreifachen Punktgewinn feiern. Trotz guter Momente schaffte man einen wesentlichen Teil eines Fußballspiels lange Zeit nicht nämlich das Tor zu treffen. So gelingt kein Punktgewinn.

Tor: Michael Göhring

Sommerferienprogramm 2019 beim KSC

Am vergangenen Dienstag, den 03.09.2019, veranstaltete der SC Kaltbrunn, auf dem KSC Sportgelände, das Kinderferienprogramm- Zwergenfußball. Neun Kinder hatten sich angemeldet und waren alle pünktlich bei der Sache.

Unter den Übungsleitern Delia Harter und Michael Schoch zeigten die Nachwuchsfußballer bei großem Spaß was sie drauf haben. Neben intensivem Balltraining gab es zum Abschluss auch noch ein Spiel.

Zur verdienten Belohnung erhielten die Kleinen neben Süßigkeiten auch noch eine Urkunde. Für die Erstellung der Urkunden bedankt sich der KSC bei Hubert Bühler und hofft, dass den Kleinen das Kicken so viel Spaß gemacht hat, dass sie zu unseren Trainings der Bambini oder F Jugend kommen.

VIELEN DANK an Delia und Micha für die Vorbereitung und Durchführung des Trainings.



Viel Spaß hatten letzte Woche die „Allerjüngsten“ beim Sommerferienprogramm des KSC !!!

Vorschau

Aktive Mannschaften

Sonntag 15.09.2019 / 12:45 Uhr

SC Kaltbrunn II – SV Huzenbach II

Am kommenden Sonntag kommt es nun zum Spitzenduell wie im vergangenen Jahr gegen den SV Huzenbach. Spielbeginn in Kaltbrunn ist um 12:45 Uhr. Die Reserve von Huzenbach ist bärenstark in die Saison gestartet, ist allerdings nur aufgrund des besseren Torverhältnisses (3 Spiele,

3 Siege 31:4 Tore) Tabellenführer vor unserer, ebenfalls gut gestarteten „Zweiten“ Mannschaft. (3 Spiele, 3 Siege 26:3 Tore). Somit darf ein tolles und torreiches Spiel erwartet werden.

Sonntag 15.09.2019 / 15:00 Uhr SC Kaltbrunn I – SV Huzenbach I

Die Erste Mannschaft empfängt am Sonntag den SV Huzenbach. Der Gast aus dem Murgtal ist mäßig in die Saison gestartet. Mit 4 Punkten aus 4 Spielen hat sich das Team um Ihren neuen Coach Michael Schwenk den Saisonstart mit Sicherheit etwas anders vorgestellt. Auch unser KSC musste letzte Woche den ersten Dämpfer der noch jungen Saison einstecken. Somit stehen beide Mannschaften in gewisser Weise etwas unter Zugzwang und es darf ein spannendes Spiel erwartet werden.

Kommt alle nach Kaltbrunn und unterstützt unsere beiden Mannschaften.

Jugendmannschaften

Am kommenden Wochenende ist Pflichtspiel-Auftakt unserer Jugendmannschaften. Wir wünschen allen Teams viel Erfolg und einen guten Start in die Saison!

A-Jugend

Samstag 14.09.2019 / 16:00 Uhr / Bezirkspokal
SG Friesenheim – SG Schiltach

B-Jugend

Samstag 14.09.2019 / 15:30 Uhr / Bezirkspokal
SG Schiltach – SG Oberschopfheim

C-Jugend 1

Samstag 14.09.2019 / 14:00 Uhr / Bezirkspokal
SG Kaltbrunn I – VfR Hornberg

C-Jugend 2

Samstag 14.09.2019 / 16:00 Uhr
SG Kaltbrunn II – JfV Rheinau-Lichtenau II

Aktuelle Trainingszeiten

| Mannschaft | Trainingstermin |
|-----------------|--|
| Herren | Di. 19:15 Uhr - 21.00 Uhr Do. 19:15 Uhr - 21.00 Uhr Sportplatz in Kaltbrunn |
| AH | Mi: 19:30 Uhr - 21:00 Uhr Sportplatz in Kaltbrunn |
| A-Jugend | Mo: 19:00 Uhr - 20:30 Uhr Sportplatz in Kaltbrunn Mi: 19:00 Uhr - 20:30 Uhr Sportplatz in Schiltach |
| B-Jugend | Mo: 19:00 Uhr - 20:30 Uhr Sportplatz in Schiltach Mi: 19:00 Uhr - 20:30 Uhr Sportplatz in Kaltbrunn |

AH-Abteilung

Großfeldturnier in Hornberg

Am kommenden Freitag, den 13. September nimmt die AH-Mannschaft des SC Kaltbrunn am Großfeldturnier des VfR Hornberg teil. Abfahrt ist um 18.00 Uhr am Bahnhof in Schenkenzell. Die teilnehmenden Mannschaften sind der gastgebende VfR Hornberg, der SC Hofstetten, der SV Hausach und der SC Kaltbrunn. Um 19.00 Uhr findet die Begegnung VfR Hornberg gegen den SV Hausach statt. Um 19.30 Uhr spielt der SC Kaltbrunn gegen den SC Hofstetten. Im Anschluss spielen dann die beiden Verlierer gegeneinander und im Endspiel die beiden Sieger. Die Spielzeit beträgt jeweils 30 Minuten. Das Turnier findet im Rahmen vom Oktoberfest statt.

AH-Ausflug nach Amsterdamm

Von Freitag, den 20. September bis Sonntag, den 22. September findet der diesjährige AH-Ausflug statt. Das Ziel in diesem Jahr ist Amsterdamm. Die beiden Organisatoren Hans-Harald Mayer und Wolfgang Wichmann haben ein abwechslungsreiches und interessantes Programm geplant.

AH-Training

Das AH-Training findet immer mittwochs von 19.30 Uhr bis 21.00 Uhr auf dem Kunstrasenplatz in Kaltbrunn statt.

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchlichen Nachrichten finden Sie im Gemeinsamen Teil Schiltach/Schenkenzell.



Anzeigen Privat

**DHH mit 5 Zimmer, Küche, Bad,
zum 01.12.2019 in Rust zu vermieten.**

KM 1.400,- €, NK 200,- €. Zu erfragen unter 01 71/1 96 99 73



Gastronomie

Liebe Gäste!

Wir machen eine ganz kleine Pause.

**Am Mittwoch, den 25.09. sind wir zu unseren
gewohnten Öffnungszeiten wieder für Sie da.**

**Wir bitten um Ihr Verständnis
Ihre Familie Schmider**



Gasthof Martinshof
Martinshof 46, 77773 Schenkenzell
Telefon 0 78 36/25 86
Montag und Dienstag Ruhetag



Immobilien

**GRUNDSTÜCKE
GESUCHT!**

Keine Maklerprovision

Gerne auch größere Flächen
oder mit Abrissgebäuden

(07824) 65 97 266

ortenau@schwabenhaus.de

Schwabenhaus

Wir suchen dringend

Häuser/Wohnungen

auch Grundstücke (bitte alles anbieten)

Ihre Vorteile:

- keine Kosten für Verkäufer!
- kostenloses Gutachten
- kostenloser Energieausweis
- seriös, erfahren, stark.....
- Seit über 50 Jahren für Sie tätig!!!!

IMA Immobilien GmbH
Tel: 07821-954580
info@ima-immobilien.de

Alte Bahnhofstr. 10/4, 77933 Lahr